

Die Einführung der Integrationsagenda im Kanton Zürich

–

Eine qualitative Untersuchung der ersten Erfahrungen von Sozialarbeiter*innen auf Migrationssozialdiensten im Kanton Zürich mittels leitfadengestützter Expert*inneninterviews

Master-Thesis-Arbeit – Thomas Villiger – Master in Sozialer Arbeit Bern | Luzern | St. Gallen

Die Einführung der Integrationsagenda im Kanton Zürich

—

Eine qualitative Untersuchung der ersten Erfahrungen von Sozialarbeiter*innen auf Migrationssozialdiensten im Kanton Zürich mittels leitfadengestützter Expert*inneninterviews

Verfasser: Thomas Villiger - Studienbeginn: Herbstsemester 2017
Studiengang: Master in Sozialer Arbeit, Bern | Luzern | St. Gallen
Eingereicht bei: Prof. Simone Gretler Heusser
Abgabedatum: 11. August 2021

Abstract

Die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen wird seit geraumer Zeit als eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden verstanden. Mit der Einführung der Integrationsagenda Schweiz per 01.01.2021 erreicht diese Entwicklung ihren vorläufigen Höhepunkt in einem Systemwechsel, welcher grosse Auswirkungen hat auf die Arbeit von Sozialarbeiter*innen auf Migrationssozialdiensten.

Die vorliegende Masterarbeit leistet einen Beitrag zur theoretischen Aufarbeitung der historischen Entwicklung von der Einführung der kantonalen Integrationsprogramme bis zur Einführung der Integrationsagenda Schweiz und stellt die einzelnen Elemente der Integrationsagenda Schweiz in Bezug zum Umsetzungskonzept des Kantons Zürich. Der empirische Teil der vorliegenden Arbeit stellt eine explorative Studie dar, in welcher vier leitfadengestützte Expert*inneninterviews mit Sozialarbeiter*innen durchgeführt, welche auf Migrationssozialdiensten im Kanton Zürich für die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen zuständig sind. Durch die Auswertung gemäss dem methodischen Vorgehen nach Grounded Theory konnten Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Sozialarbeiter*innen in Bezug auf ihre ersten Erfahrungen im Umgang mit der Integrationsagenda Zürich herausgearbeitet werden. Die zentralen Erkenntnisse der Arbeit liegen einerseits in der grundsätzlich positiven Bewertung der Integrationsagenda aus sozialarbeiterischer Sicht (Individualisierungsprinzip und die Orientierung an der Klientel). Andererseits wurde offensichtlich, dass sich die Sozialarbeiter*innen durch die Einführung mit einer Erweiterung ihres Anforderungsprofils konfrontiert sehen und dass viele Aspekte in der Umsetzung der Integrationsagenda zum aktuellen Zeitpunkt unklar sind. Im Ausblick werden die Erkenntnisse gebündelt dargestellt und Empfehlungen für die erfolgreiche Umsetzung des Einführungsprozesses der Integrationsagenda formuliert.

Danksagung

Zuerst möchte ich mich bei allen Interviewpartnerinnen bedanken, welche mit ihren Inputs, den anregenden Diskussionen im Vorfeld wie im Nachgang diese Arbeit überhaupt möglich gemacht haben. Ein Dank geht auch an meine Mitarbeitenden und Mitstudierenden, welche durch konstruktive Kritik ihren Teil zu dieser Arbeit beitrugen.

Bei Frau Prof. Simone Gretler Heusser bedanke ich mich für die anregenden Inputs und die Offenheit sowie das Verständnis bei der Verlängerung der Masterthesis.

Ein grosses Dankeschön geht an meine Familie und Freunde für die Unterstützung und die Geduld.

Der grösste Dank gilt meiner Partnerin, welche mich während der Erarbeitung der Masterthesis durchgehend emotional unterstützte und mich immer wieder aufs Neue motivierte.

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG	- 9 -
1.1 AUSGANGSLAGE UND PROBLEMSTELLUNG	- 9 -
1.1 FORSCHUNGSSTAND / RELEVANZ FÜR DIE SOZIALE ARBEIT	- 10 -
1.2 FORSCHUNGSFRAGEN	- 10 -
1.3 AUFBAU DER ARBEIT	- 11 -
THEORETISCHER TEIL	- 12 -
2.1 KIP ALS VORLÄUFER DER IAS	- 12 -
2.2 FÜR VA/FL RELEVANTE ASPEKTE IN KONZEPTION UND UMSETZUNG DER KIP 1 (2014 – 2017) UND KIP 2 (2018 – 2021) AM BEISPIEL DES KANTONS ZÜRICH	- 14 -
3 INTEGRATIONSAGENDA SCHWEIZ	- 16 -
3.1 INTEGRATIONSAGENDA SCHWEIZ: HISTORISCHE ENTWICKLUNG	- 16 -
3.2 ZIELGRUPPEN DER INTEGRATIONSAGENDA	- 17 -
3.3 DIE FÜNF WIRKUNGSZIELE	- 17 -
3.3.1 <i>Wirkungsziel 1: Sprachförderung ab 16 Jahren</i>	- 18 -
3.3.2 <i>Wirkungsziel 2: Frühe Förderung</i>	- 19 -
3.3.3 <i>Wirkungsziel 3: Ausbildungsfähigkeit</i>	- 20 -
3.3.4 <i>Wirkungsziel 4: Arbeitsmarktfähigkeit</i>	- 22 -
3.3.5 <i>Wirkungsziel 5: Soziale Integration</i>	- 24 -
3.4 VERÄNDERUNGEN AUF STRUKTURELLER EBENE UND DIE BEDEUTUNG FÜR DIE INSTITUTIONEN IM FLÜCHTLINGSBEREICH IM KANTON ZÜRICH	- 26 -
3.4.1 <i>Durchgehende Fallführung</i>	- 26 -
3.4.2 <i>Zuweisung in kantonale akkreditierte Angebote</i>	- 27 -
3.4.3 <i>Potenzialabklärung</i>	- 29 -
EMPIRISCHER TEIL	- 33 -
4.1 QUALITATIVE FORSCHUNG UND GT	- 33 -
4.2 THEORETISCHES SAMPLING NACH GT	- 35 -
4.3 DIE DREI SCHRITTE DES KODIERENS	- 36 -
4.4 MEMOS	- 37 -
4.5 DATENERHEBUNG UND FELDZUGANG	- 37 -
4.6 REFLEXION DES FORSCHUNGSPROZESSES UND DIE ANWENDUNG DER ELEMENTE DER GT	- 39 -
5 ERGEBNISSE DER DATENANALYSE	- 41 -
5.1 DIE ROLLE DER ORGANISATION	- 41 -
5.2 ANFORDERUNGSPROFIL DER SOZIALARBEITENDEN	- 44 -
5.3 BEWERTUNG DER IAZH	- 47 -
5.4 STRATEGIEN SOZIALARBEITER*INNEN IM UMGANG MIT UNSICHERHEIT	- 49 -
SCHLUSSTEIL	- 56 -
6.1 BEANTWORTUNG DER ERSTEN FORSCHUNGSFRAGE	- 56 -
6.2 BEANTWORTUNG DER ZWEITEN HAUPTFRAGE:	- 57 -
7 FAZIT UND AUSBLICK	- 59 -
LITERATURVERZEICHNIS	- 60 -

ABBILDUNGUNGSVERZEICHNIS

ABBILDUNG 1: FÜNF WIRKUNGSZIELE DER IAS, QUELLE: FLYER INTEGRATIONSAGENDA SCHWEIZ (O.J., O.S.)-	
17 -	
ABBILDUNG 2: ÜBERSICHT FÖRDERBEREICHE UND ANGEBOTSARTEN AKKREDITIERTE ANGEBOTE. QUELLE: FI,	
2020, S. 5	- 29 -
ABBILDUNG 3: SCHEMA ZUR FALLANALYSE NACH BEFÄHIGUNGSANSATZ. QUELLE: FRITSCHI (2017, S. 41)-	30 -
ABBILDUNG 4: HEISER (2018, S.232): DAS KODIERPARADIGMA	- 36 -

TABELLENVERZEICHNIS

TABELLE 1: AUSZUG ÜBERSICHT FÖRDERBEREICHE UND STRATEGISCHE PROGRAMMZIELE. QUELLE: BFM	
UND KdK (2011, S. 5)	- 14 -
TABELLE 2: KODIERPARADIGMA TYPUS 1: EIGENE DARSTELLUNG IN ANLEHNUNG AN STRAUSS & CORBIN	
(1996).....	- 50 -
TABELLE 2: KODIERPARADIGMA TYPUS 2: EIGENE DARSTELLUNG IN ANLEHNUNG AN STRAUSS & CORBIN	
(1996).....	- 52 -
TABELLE 3: KODIERPARADIGMA TYPUS 3: EIGENE DARSTELLUNG IN ANLEHNUNG AN STRAUSS & CORBIN	
(1996).....	- 53 -
TABELLE 4: KODIERPARADIGMA TYPUS 4: EIGENE DARSTELLUNG IN ANLEHNUNG AN STRAUSS & CORBIN	
(1996).....	- 55 -

Abkürzungsverzeichnis

AIG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration
AsylV	Asylverordnung über Verfahrensfragen (AsylV1), über Finanzierungsfragen (AsylV2) und über die Bearbeitung von Personendaten (AsylV3)
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
AVIG	Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung
BFM	Bundesamt für Migration
SuG	Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltung (Subventionengesetz)
biz	Berufsinformationszentrum
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren
EU/EFTA	Europäische Union / Europäische Freihandelszone (European Free Trade Association)
FFBE	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung
FFST	Fallführende Stelle
FI	Fachstelle Integration
FL	Anerkannte Flüchtlinge
FZA	Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit
GT	Grounded Theory Methodologie
IAS	Integrationsagenda Schweiz
IAZH	Integrationsagenda Zürich
IKF	Integrationsförderkredit
INVOL	Integrationsvorlehre
IP	Integrationspauschale
JI	Direktion der Justiz und des Inneren (Kanton Zürich)
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KIP	Kantonale Integrationsprogramme
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LBZ	Laufbahnzentrum
MBA	Mittelschul- und Berufsbildungsamt
NGO / NPO	Non Governmental Organisation / Non-Profit-Organisation
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungsstelle
RRB	Regierungsratsbeschluss
SEM	Staatssekretariat für Migration

SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
TAK	Tripartite Agglomerationskonferenz
TSC	Triage Stelle Stiftung Chance
VA	Vorläufig aufgenommene Ausländer*innen
VIntA	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern

1 Einleitung

Im Rahmen der Einleitung werden die Ausgangslage und Problemstellung, der Forschungsstand und die Relevanz für die Soziale Arbeit, die erkenntnisleitenden Forschungsfragen sowie der Aufbau der vorliegenden Arbeit dargestellt.

1.1 Ausgangslage und Problemstellung

Die Integration von vorläufig aufgenommenen Ausländer*innen [VA] und anerkannten Flüchtlingen [FL] ist in der Schweiz ein häufig und kontrovers diskutiertes Thema. Auf nationaler Ebene wurden durch das Staatssekretariat für Migration [SEM] in den vergangenen Jahren zahlreiche Studien über VA/FL in Auftrag gegeben. Die Studien befassten sich mehrheitlich mit Fragen des Zugangs von VA/FL zum Arbeitsmarkt, da eine vergleichsweise tiefe Erwerbsbeteiligung von VA/FL festgestellt wurde (z. B. Sparodotto, Bieberschulte, Walker, Morlok und Oswald, 2014, S. 4).¹ In enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Kommunen entstanden daraus in einem mehrjährigen Konzeptionsprozess zuerst die Kantonalen Integrationsprogramme [KIP], welche per Mai 2019 um die Integrationsagenda Schweiz [IAS] ergänzt wurden. Die IAS ist nur anwendbar auf VA/FL, die durch deren Einführung spezifisch in der Integration gefördert werden sollen. Der IAS liegt ein umfassendes Integrationsverständnis zu Grunde, in welchem die Förderung der sprachlichen, der beruflichen sowie der sozialen Integration miteinander verknüpft ist.

Durch die IAS wurde den Kantonen eine Erhöhung der Integrationspauschale [IP] in Aussicht gestellt. Bei der IP handelt es sich um eine einmalige finanzielle Abgeltung vom Bund an die Kantone. Sie wird pro VA/FL ausbezahlt. Um die Erhöhung von Fr. 6'000.00 auf Fr. 18'000.00 zu erhalten, mussten die Kantone beim Bund ein Konzept einreichen, welches sich an den Vorgaben der IAS orientierte (Baumgartner et. al, 2019, S. 6). Die Recherchen zeigten, dass als Folge der föderalistischen Struktur der Schweiz sehr verschiedene Arten der Umsetzung der IAS entstanden. Einige Kantone erarbeiteten zentrale Lösungen, in welchen wenige Stellen mit der operativen Umsetzung betraut sind (bspw. Kanton Basel-Landschaft Kanton Zug, Kanton Luzern), in anderen Kantonen wird regional die operative Ebene unter einigen Anbieter*innen aufgeteilt (bspw. Kanton Bern), und in gewissen Kantonen wird die Umsetzung auf kommunaler Ebene realisiert (bspw. Kanton Aargau, Kanton St. Gallen, Kanton Zürich). In der vorliegenden Arbeit werden exemplarisch die Situation der Einführung der Integrationsagenda Zürich [IAZH] und die damit einhergehenden Veränderungen im Arbeitsalltag von Sozialarbeiter*innen auf Migrationssozialdiensten untersucht. Die Einführung der IAZH bringt einerseits die Schliessung einer zentralen Triage- und Vermittlungsstelle (Triagestelle Stiftung Chance

¹ Eine Übersicht über die einzelnen durch das SEM in Auftrag gegebenen Studien unter: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/berichte/integration/studien.html#635438595>

[TSC]) mit sich und andererseits die Anwendung neuer Instrumente und Elemente im System der Integration von VA/FL. Dazu wurden, nebst der theoretischen Recherche, 4 Expert*innen-interviews mit Sozialarbeiter*innen auf Migrationssozialdiensten geführt und nach der Grounded Theory Methodologie [GT] ausgewertet.

1.1 Forschungsstand / Relevanz für die Soziale Arbeit

Wie bereits erwähnt bestehen in der Schweiz viele Studien über die Erwerbsbeteiligung von VA/FL, welche auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene angesiedelt sind. Eine Studie vom UNHCR (2014) fokussiert auf die individuelle Ebene des Arbeitsmarktzugangs von VA/FL.² Da die Einführung der IAS per 01.01.2021 erfolgte, bestehen bislang keine Auswertungen, welche Aussagen über die Qualität der Umsetzung des neuen Systems machen. Auch wenn eine solche Studie eventuell erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden sollte, ist es trotzdem sinnvoll, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt aufgrund der ersten Erfahrungen von Sozialarbeiter*innen auf den Migrationssozialdiensten Hinweise auf allfällig gravierende Probleme mit hohem Handlungsbedarf zu erhalten. Im ersten, theoretischen Teil der vorliegenden Masterthesis wird die Entstehung der IAS und der IAZH behandelt. Dieser Teil erfolgte mittels Literaturrecherche mit dem Ziel, eine nachvollziehbare und verdichtete Übersicht zu erarbeiten. Im zweiten, empirischen Teil liegt der Fokus auf der Umsetzung der IAZH durch die Sozialarbeiter*innen auf Migrationssozialdiensten im Kanton Zürich. Eine Studie, welche den Fokus auf das Erleben von Sozialarbeiter*innen in Migrationssozialdiensten legt, konnte während der Erstellung dieser Arbeit nicht gefunden werden und stellt damit eine Forschungslücke dar.

1.2 Forschungsfragen

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine qualitativ-explorative Untersuchung. Bei explorativen Forschungsdesigns werden offene Forschungsfragen formuliert. Die Beantwortung der ersten Hauptfrage erfolgte, wie oben erwähnt, mittels Literaturrecherche, nachfolgender Aufarbeitung und Verdichtung sowie der Auseinandersetzung der Konzepte auf eidgenössischer und kantonaler Ebene. Im empirischen Teil der Masterthesis wird das Erleben des Systemwechsels von Sozialarbeiter*innen auf Migrationssozialdiensten sowie deren Haltungen erforscht. Um die zweite Hauptfrage beantworten zu können, wurden vier leitfadengestützte Expert*inneninterviews durchgeführt.

² Die Studie ist abrufbar unter https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/04/UNHCR-Integrationsstudie_CH_web.pdf

Hauptfrage 1: Theoretischer Teil der Masterthesis

Was beinhaltet die IAS/IAZH und wie ist sie historisch entstanden?

Unterfragen:

- In welcher Art wurde die IAS/IAZH auf gesetzlicher Ebene verankert?
- Wie wurde die Umsetzung der einzelnen Elemente und Instrumente im Kanton Zürich konzipiert?

Hauptfrage 2: Empirischer Teil der Masterthesis

Welche Erfahrungen machen Sozialarbeiter*innen auf Migrationssozialdiensten im Kanton Zürich in Bezug auf den Systemwechsel?

Unterfragen:

- Inwiefern kennen die Sozialarbeiter*innen das Konzept der IAZH und wie gehen sie mit den Veränderungen um?
- Welche Massnahmen wurden aus Sicht der Sozialarbeiter*innen durch Organisationen ergriffen, um den Übergang zum neuen System zu gestalten?
- Lässt sich durch die Einführung der IAZH eine Veränderung des Anforderungsprofils von Sozialarbeiter*innen feststellen?
- Welche Unterschiede oder Gemeinsamkeiten lassen sich im Vergleich der qualitativen Interviews feststellen? Welche Empfehlungen und/oder Hypothesen lassen sich davon ableiten?

1.3 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Masterarbeit kann grob in drei Abschnitte unterteilt werden. Zuerst werden in einer theoretischen Annäherung an das Thema die Entstehung der KIP (Kapitel 2) erläutert, um danach vertieft auf die IAS und die IAZH (Kapitel 3) einzugehen.

Der zweite Abschnitt befasst sich mit dem empirischen Teil der Arbeit. In einem ersten Schritt wird der Entscheid für die zur gewählten Methode begründet und anschliessend die Methode und die Anwendung der einzelnen Elemente in der Arbeit genauer umschrieben. Abschliessend erfährt das Kapitel eine Reflexion des Forschungsprozesses (Kapitel 4), um danach die aus dem Datenmaterial erarbeiteten Schlüsselkategorien auszuführen (Kapitel 5). Die vorliegende Arbeit legt im dritten Abschnitt mit der Beantwortung der Forschungsfragen (Kapitel 6) dar und wird mit einem Fazit und Ausblick (Kapitel 7) im Rahmen einer Gesamtschau abgeschlossen.

Theoretischer Teil

In diesem Teil der vorliegenden Masterarbeit wird die historische Herleitung der IAS aufgezeigt. Dabei handelt es sich um einen mehrjährigen Prozess. Um die Entstehung aufzuzeichnen, werden zuerst die KIP sowie deren Einfluss auf Sozialarbeitende auf Migrationssozialdiensten im Kanton Zürich umschrieben (Kapitel 2), um danach die Wirkungsziele der IAS zu beschreiben und in einer theoretischen Annäherung die Veränderungen für Sozialarbeiter*innen auf Migrationssozialdiensten aufzuzeigen, welche durch die Einführung der IAZH entstehen (Kapitel 3).

2.1 KIP als Vorläufer der IAS

Im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer [AuG, i. d. F. v. 01. Januar 2008] Art. 53 Abs. 5 wurde die Integrationsförderung erstmals auf eidgenössischer Ebene ausdrücklich als sogenannte Verbundaufgabe festgelegt. Ab diesem Zeitpunkt nahmen die Bestrebungen zu, die Zusammenarbeit in der Integrationsförderung von Ausländer*innen sowohl zwischen Bund und Kantonen als auch zwischen Kanton und Gemeinden zu intensivieren. Diese Version des Gesetzestextes ist zudem die erste, in welcher der Integration auf Gesetzesebene ein eigenständiges Kapitel gewidmet wurde. Vorgängig beschränkte sich die Thematik der Integrationsfragen auf der Ebene des Bundesrechts auf die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern [VIntA, i. d. F. v. 2000 - 2007], auf Gesetzesebene waren keine ausdrücklichen Vorgaben festgehalten. Die VIntA regelte ausserdem hauptsächlich die Bestimmungen bezüglich der sogenannten Arbeitsmigrant*innen, das heisst es waren vor allem Bestimmungen enthalten, welche sich auf Personen mit einer gültigen Aufenthaltsbewilligung (Anm. des Verfassers: Bewilligungen gemäss dem damaligen AuG, heute Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration [AIG]) bezogen. Personen aus dem EU/EFTA-Raum sind ausserdem durch die Schweizerische Gesetzgebung nur betroffen, wenn darin günstigere Regelungen festgelegt sind als im Freizügigkeitsabkommen [FZA]. Vorstehende Ausführungen zeigen auf, dass sich die Bestimmungen der VIntA vornehmlich auf Personengruppen bezogen, welche aus sogenannten Drittstaaten stammen. Die meisten VA/FL stammen aus Drittstaaten, gemäss SEM (2021a) ist die Rangliste der Asylstatistik über die neuen Gesuche auf Platz 1-10 angeführt durch Nationen, welche als Drittstaaten bezeichnet werden (S. 14.). Zudem waren bis 2006 Personen mit dem Status "vorläufig aufgenommen" nicht im Geltungsbereich der VIntA festgehalten. Der Geltungsbereich wurde erst mit der Version von 2006 ausgeweitet und die vorläufig aufgenommenen Personen wurden miteinbezogen (VIntA i. d. F. v. 01. Februar 2006 Art. 2, Abs. 1, lit. a).

Wegleitend für die Konzeption der Integrationspolitik der Schweiz war unter anderem die gross angelegte Studie der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK). Durch die Studie der TAK (2009) wurde untersucht, inwiefern die schweizerische Integrationspolitik in ihrer Ausrichtung

den Herausforderungen und Ansprüchen der Integrationsförderung gerecht wird und es wurden Leitsätze für die Integrationspolitik der Schweiz ausgearbeitet.

Das Bundesamt für Migration BFM (Anm. des Verfassers: heute Staatssekretariat für Migration [SEM]) anerkannte die neue Ausrichtung der Integrationspolitik und informierte im Grundlagenpapier (2011) über die Neuerungen in der spezifischen Integrationsförderung. Der Bund legte fest, dass die Integrationsförderung in erster Linie vor Ort, in den bereits bestehenden integrationsrelevanten Regelstrukturen stattfindet (S. 2). Ergänzend dazu werden die KIP geschaffen. Die Idee der KIP liegt darin, dass Kantone durch eine Vereinbarung mit dem Bund Gelder erhalten, um bedarfsgerecht Lücken in der Integrationsförderung zu schliessen. Daraus ergibt sich die sogenannte spezifische Integrationsförderung, welche als Ergänzung zu den Angeboten der Regelstrukturen zum Tragen kommt. Das andere Ziel der spezifischen Integrationsförderung – und somit auch der KIP – liegt in der Unterstützung der Regelstrukturen, wobei sie diesen in der Ausführung ihres Integrationsauftrages zur Seite steht. Der Fokus innerhalb dieses zweiten Ziels richtet sich auf die Vollzugs- und Dienstleistungsqualität der ausführenden Institutionen (S. 3). Die gesetzliche Grundlage für diese Vereinbarungen findet sich im Subventionsgesetz [SuG] Art. 20a. Dieser Artikel bestimmt unter anderem, dass bei Programmvereinbarungen gemeinsame strategische Programmziele festgelegt werden müssen (Abs. 1) sowie dass die Vereinbarungen in der Regel über mehrere Jahre getroffen werden (Abs. 2).

Den Vorgaben von SuG Art. 20a Folge leistend, wurde die spezifische Integrationsförderung in die drei Hauptbereiche Information und Beratung (1. Pfeiler), Bildung und Arbeit (2. Pfeiler) und Verständigung und gesellschaftliche Integration (3. Pfeiler) unterteilt. Damit spezifische kantonale Integrationsangebote eine Mitfinanzierung des Bundes erhalten, müssen wie oben erwähnt, Mindeststandards eingehalten und Zielsetzungen verfolgt werden. Die vorgängig genannten Förderbereiche wurden dementsprechend erneut unterteilt und mit strategischen Programmzielen versehen. Der erste Pfeiler – Beratung und Information – beinhaltet die Themen Erstinformation und Integrationsförderbedarf, Beratung und Schutz vor Diskriminierung, der zweite Pfeiler – Bildung und Arbeit – widmet sich der Sprache, der frühen Förderung und der Arbeitsmarktfähigkeit. Im dritten Pfeiler – Verständigung und gesellschaftliche Integration – werden Inhalte der Interkulturellen Übersetzung und der Sozialen Integration genauer umschrieben (S. 3+4). Nachfolgend findet sich zur besseren Übersicht exemplarisch die tabellarische Darstellung des 2. Pfeilers und der zugehörigen Zielsetzungen (Tabelle 1).

2. Pfeiler: Bildung und Arbeit	
Förderbereiche	Strategische Programmziele
Sprache	<ul style="list-style-type: none"> Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache.
Frühe Förderung	<ul style="list-style-type: none"> Migrantenfamilien haben chancengleichen Zugang zu den Angeboten der frühen Förderung, die ihrer familiären Situation gerecht werden.
Arbeitsmarktfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Migrantinnen und Migranten, die keinen Zugang zu den Angeboten der Regelstrukturen finden, verfügen über ein Förderangebot, das ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.

Tabelle 1: Auszug Übersicht Förderbereiche und strategische Programmziele. Quelle: BFM und KdK (2011, S. 5)

Diese Unterteilung und Strukturierung der spezifischen Integrationsförderung ist wichtig für das Verständnis der Konzeption der Integrationsagenda sowohl auf kantonaler als auch auf Bundesebene, da diese unmittelbar darauf aufbaut. Der Bund zog aus der ersten Programmperiode (KIP I 2014-2017) eine positive Bilanz und schloss mit allen Kantonen per 01.01.2018 Programmvereinbarungen für weitere vier Jahre ab. In diesen KIP 2 (2018-2021) flossen die jeweiligen kantonalen Ergebnisse und Erfahrungen aus den KIP 1 ein (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, 2018, o. S.).

2.2 Für VA/FL relevante Aspekte in Konzeption und Umsetzung der KIP 1 (2014 – 2017) und KIP 2 (2018 – 2021) am Beispiel des Kantons Zürich

In Vorbereitung auf die Einführung der KIP lancierte der Kanton Zürich Studien, um allfällige Defizite innerhalb der Integrationsförderung ausfindig zu machen und diese mittels zielführender Massnahmen im KIP einzufügen. Beauftragt mit diesen Untersuchungen wurde die Direktion der Justiz und des Inneren [JI], welche die Projektleitung an die kantonale Fachstelle für Integrationsfragen (Anmerkung des Verfassers: heute Fachstelle Integration [FI]) übertrug. Vor der Einführung der ersten KIP (KIP 2014-2017) führte die FI eine breit angelegte Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse durch, um allfällige Lücken hinsichtlich der strategischen Programmziele gemäss den Vorgaben zu eruieren (Morais, Le Blanc, Heyn und Schumacher, 2013). Der Kanton Zürich ergänzte gemäss der Autorenschaft die drei oben erwähnten Pfeiler

der Integrationsförderung mit zwei zusätzlichen Pfeilern (4. Pfeiler: Gesundheit, 5. Pfeiler: Wohnen, öffentlicher Raum und Sicherheit). Auch wenn die Personen aus dem Asylbereich nicht der ausdrückliche Untersuchungsgegenstand der Analyse sind, wird an einigen Stellen auf sie Bezug genommen (S. 6). So wird etwa im analytischen Teil bezüglich der statistischen Daten auf die hohe Jugendarbeitslosigkeit bei VA/FL hingewiesen (S. 29), der geringe oder gänzlich fehlende formale Bildungsstand erwähnt und die allgemein tiefe Erwerbsquote (S. 30) aufgezeigt. Da es sich bei dieser Personengruppe jedoch wie erwähnt in der referenzierten Erhebung nicht um den expliziten Untersuchungsgegenstand handelt, wurden die genannten Themen nicht ausführlich diskutiert. Es finden sich jedoch auch beim festgestellten Handlungsbedarf Verweise, welche als direkten Hinweis auf die bessere (Arbeits-) Integration von VA/FL verfasst wurden. Es wurde ein erschwerter Zugang zu niederschwelliger Berufsbildung konstatiert (S. 37), fehlendes Wissen seitens Arbeitgeber*innen über den Status der vorläufigen Aufnahme und deren Arbeitsmöglichkeiten festgestellt und der Ausbau des Case Management mit Sprachförderung für VA/FL gefordert (S. 38). Julia Morais, Johannes Le Blanc und Thomas Heyn (2013) erarbeiteten aus der Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse die Strategie und die dazugehörigen Massnahmen für den Kanton Zürich. Für den Bereich der Fluchtmigration wurden in diesem Papier effektiv eigene Leistungsziele definiert (S. 36). Das Leistungsziel für VA/FL legt fest, dass innerhalb der Laufzeit des ersten KIP-Programms 70% der erwerbsfähigen VA/FL hinreichend geschult sind, um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Eine der prägendsten Veränderungen innerhalb dieses Leistungsziels liegt in der Schaffung einer Triage-Stelle, welche mittels Kompetenzabklärungen die Potenziale von VA/FL feststellen soll. Diese Triage-Stelle nimmt durch Vermittlung von passenden Angeboten eine wichtige Schnittstellenfunktion ein, um die Potenziale von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zu fördern, sobald das Asylverfahren abgeschlossen und eine ausländer- oder asylrechtliche Bewilligung erteilt ist (S. 20, S. 36). Auf exekutiver Ebene wurde dies im Kanton Zürich mittels Regierungsratsbeschluss (RRB Nr. 300/2015) verankert. Die "Strategie zur Verwendung der Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge" legte fest, durch welche Massnahmen im Kanton Zürich ab 2016 die Integration von VA/FL gefördert wurde. Gemäss der Strategie wurde eine Triage Stelle geschaffen, alle VA/FL im Kanton Zürich erhielten den Zugang zu sprachlichen Basiskursen inklusive Kinderbetreuung, die Integrationsbegleitung (Anmerkung des Verfassers: dabei handelt es sich um ein Jobcoaching-Angebot) wurde ausgebaut und es wurde ein spezifisches Angebot zur Integration von traumatisierten Personen bereitgestellt. Diese Angebote wurden objektfinanziert allen fallführenden Stellen [FFST] des Kantons Zürich für VA/FL zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu diesem sogenannten Grundangebot wurden einige bereits bestehende Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme fortgeführt, Pilotprojekte gefördert und es bestand die Möglichkeit, im Rahmen einer

Einzelfallfinanzierung weitere Programme zu finanzieren (RRB 300/2015, S. 3-4). An dieser Strategie hielt der Kanton Zürich auch während des KIP 2 (2018-2021) fest.

3 Integrationsagenda Schweiz

Nach den Erläuterungen zur Entstehung und der Bedeutung der KIP, widmet sich dieses Kapitel der Integrationsagenda Schweiz. Einer kurzen Darlegung der historischen Entwicklung und Definition der Zielgruppen folgt die Auseinandersetzung mit den fünf Wirkungszielen, welche auf gesamtschweizerischer Ebene festgelegt wurden. Für die einzelnen Wirkungsziele wird jeweils die Umsetzung im Kanton Zürich erläutert. Der Abschluss dieses Kapitels bildet das Aufzeigen weiterer Veränderungen auf kantonaler Ebene.

3.1 Integrationsagenda Schweiz: historische Entwicklung

Am 23. März 2018 beschloss zuerst die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen, gefolgt vom Bundesrat am 25. April des gleichen Jahres, die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) anzugehen. Zudem entschied der Bundesrat, die Integrationspauschale [IP] von Fr. 6'000 auf Fr. 18'000 zu erhöhen. Diese IP kann neu durch die Kantone auch für die frühzeitige Förderung der Sprachkenntnisse bei Asylsuchenden verwendet werden (SEM, 2019, S. 3). Die veränderten Gesetzesgrundlagen traten per 01. Mai 2019 in Kraft und fanden Eingang in die jeweiligen Bundesgesetze der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern [VIntA: Art. 14a (Förderung der Erstintegration) und Art. 15 (Integrationspauschale)] sowie der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen [AsylV 2: Art. 22: Höhe und Anpassung der Globalpauschale (1. Abschnitt: Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung) und Art. 26: Höhe und Anpassung der Globalpauschale (2. Abschnitt: Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung)]. Durch die Verankerung auf Bundesebene sind alle Kantone verpflichtet, die IAS umzusetzen. Um die erhöhte Bundespauschale in Form der einmaligen Integrationspauschale zu erhalten, mussten die Kantone Umsetzungskonzepte beim Bund einreichen (Baumgartner et al. 2019, S. 6). Nach Genehmigung dieses Umsetzungskonzeptes wurde eine Zusatzvereinbarung zu den laufenden KIP erstellt. Strukturell ist die IAS in den Kantonen als eine Erweiterung der bereits bestehenden KIP zu verstehen (SEM, 2018, S. 3).

Um die Ziele der IAS zu erreichen, wurde ein Erstintegrationsprozess festgelegt, welcher einzelne Elemente, Eckpfeiler und Übergänge in die Regelstrukturen bezüglich der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration von geflüchteten Menschen in der Schweiz idealtypisch festlegt. Dieser Erstintegrationsprozess erstreckt sich in der Regel über eine Zeitdauer von sieben Jahren ab Einreise in die Schweiz (Baumgartner et al., 2019, S. 12).

3.2 Zielgruppen der Integrationsagenda

Aus den oben aufgeführten Gesetzen geht hervor, dass die IAS ausschliesslich auf Personen ausgerichtet ist, welche sich in Folge von Fluchtmigration in der Schweiz aufhalten.

Der Bericht der Koordinationsgruppe (2018) konkretisiert dies wie folgt:

1) Personengruppe FL/VA:

Alle Personen ab 16 Jahren, wobei die Arbeitsunfähigkeit kein Ausschlusskriterium darstellt. Für Personen, welche arbeitsunfähig oder vorübergehend nicht arbeitsfähig sind, hat die soziale Integration im Zentrum zu stehen.

Bei allen arbeitsfähigen Personen werden Integrationsmassnahmen individuell und spezifisch geplant. Die Integrationsmassnahmen fokussieren bei dieser Personengruppe auf die Aufnahme oder den Erhalt einer Erwerbsarbeit. Bei jungen Erwachsenen steht die Vorbereitung auf die Aufnahme einer Ausbildung im Zentrum.

2) Asylsuchende:

Bei den Asylsuchenden gelten nur diejenigen als Zielgruppe, welche sich im erweiterten Verfahren befinden. Seit der Asylgesetzrevision dauert es im Durchschnitt rund 2 Monate für Dublin-Verfahren oder diejenigen von Personen ohne Bleibechancen, bis ein erstinstanzlicher Entscheid vorliegt.

Asylsuchende im erweiterten Verfahren sind in der Regel bereits einem Kanton zugeteilt und haben gemäss Hochrechnung eine Bleibechance von rund 70%. Bei diesen Personen sind jedoch über Programme der Integrationsagenda nur Sprachförderung und/oder Beschäftigungsprogramme möglich (S. 3-6).

3.3 Die fünf Wirkungsziele

In der Konzeption der IAS einigten sich Bund und Kantone auf Wirkungsziele, welche die Kantone in den jeweiligen kantonalen Integrationsagenden umsetzen müssen.

Die Wirkungsziele umfassen die Bereiche der Sprachförderung (Wirkungsziel 1: Sprachförderung ab 16 Jahren), der frühen Förderung, wiederum in Verbindung mit der Sprachförderung (Wirkungsziel 2: Frühe Förderung), der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ins duale Bildungssystem der Schweiz (Wirkungsziel 3: Ausbildungsfähigkeit), die Integration von Erwachsenen in die Erwerbsarbeit (Wirkungsziel 4: Arbeitsmarktfähigkeit) sowie die soziale Integration (Wirkungsziel 5: Soziale Integration).

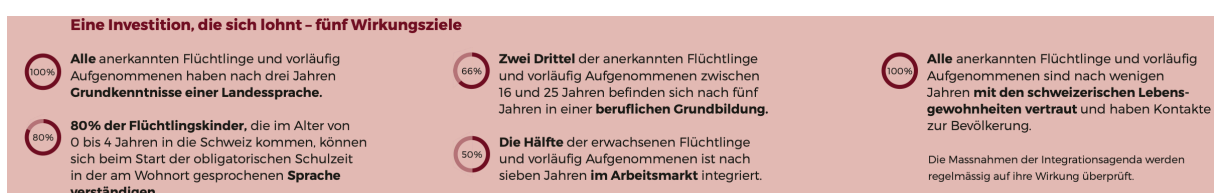


Abbildung 1: Fünf Wirkungsziele der IAS, Quelle: Flyer Integrationsagenda Schweiz (o.J., o.S.)

3.3.1 Wirkungsziel 1: Sprachförderung ab 16 Jahren

Als Referenz bezüglich der Zielerreichung gilt beim ersten Ziel die Erreichung eines Sprachniveaus von mindestens A1 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen [GER] für 100% aller VA/FL. Dieses Ziel soll gemäss der Konzeption innerhalb der ersten drei Jahre erreicht werden. Ein Niveau GER A1 beinhaltet einfachste Konversation. GER verortet die Sprachkompetenzen des Sprachniveau A1 in der elementaren Sprachanwendung, welche bis Abschluss A2 andauert (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen, 2021, Sprachniveau). In den kantonalen Konzepten muss der Ablauf der Kurszuweisung dargelegt werden. Zudem müssen die Kantone ausweisen, wie die bedarfsgerechte Sprachförderung für alle VA/FL ab 16 Jahren gewährleistet werden soll. Dabei müssen für unterschiedliche Zielgruppen (Personen mit Bildungsabschluss, schulgewohnte und schulungsgewohnte Personen sowie Analphabet*innen) passende Sprachkurse vorhanden sein. Der Unterricht soll sich am "Qualitätskonzept fide: Prinzipien und Standards" orientieren und muss handlungs- und bedürfnisorientiert gestaltet sein. Des Weiteren muss das Konzept Aussagen zur Art und zum Zeitpunkt von Kursabschlüssen mit Sprachnachweis/individueller Beurteilung machen (SEM, 2018, S. 8). Dabei muss berücksichtigt werden, dass viele Personen mit Fluchtmigration zuerst das lateinische Alphabet lernen müssen. Als Beispiel zu nennen ist Tigrinya, eine Sprache der Eritreer, welche das Amharisch-Äthiopische Alphabet verwendet. Die Eritreer stellen seit mehreren Jahren die zahlenmässig grösste Nationalität dar, welche in der Schweiz ein Asylgesuch stellt (SEM, 2021b, Asylstatistik nach Nationen). Ob es dabei bei allen Personen möglich ist, innerhalb von drei Jahren einen Sprachstand von A1 zu erreichen, ist unklar.

Die Umsetzung im Kanton Zürich

Bereits vor Einführung der IAZH bestand ein breites Angebot an Sprachkursen im Kanton Zürich. Die FI unterstützte im Rahmen des Integrationsförderungskredits [IKF] Kommunen finanziell darin, niederschwellige Deutschkurse mit Kinderbetreuung auf- und auszubauen.

Im Rahmen der ehemaligen Strategie zur Verwendung der IP konnten für VA/FL Basiskurse Deutsch & Integration finanziert werden. Diese Kurse dauerten maximal sechs Monate und enthielten neben der Vermittlung von Sprachkenntnissen auch Informationen über das Leben in der Schweiz (z. B. über das Schulwesen, das Gesundheitssystem, den Arbeitsmarkt etc.). Es bestand jedoch keine Möglichkeit, Alphabetisierungskurse oder Kurse für Asylsuchende über die IP zu finanzieren. Für die Umsetzung der IAZH konzentriert sich der Kanton Zürich auf drei Zielgruppen, für welche akkreditierte Angebote zur Verfügung gestellt werden:

- 1) Personen mit Potenzial für den 1. Arbeitsmarkt können semiintensive oder intensive Kurse auf Niveau A1 und A2 besuchen. Es gibt Kurse für schnell Lernende

(schulgewohnte) und für langsamer Lernende (schulungsgewohnte). Ziel ist die Vorbereitung auf weiterführende Bildungsangebote oder auf den Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt.

- 2) Für Personen mit primärem Fokus auf soziale Integration werden semiintensive Kurse auf Niveau A1 und A2 angeboten. Das Lerntempo wird jeweils der Kursgruppe angepasst. Ziel ist, dass die Teilnehmer*innen über ausreichend mündliche und schriftliche Sprachkenntnisse für eine autonome Gestaltung ihres Alltags verfügen.
- 3) Personen mit Alphabetisierungsbedarf können ebenfalls an semiintensiven oder intensiven Kursen teilnehmen. Bei den Niveaus werden verschiedene Alpha-Levels angeboten sowie Kurse zur Nachalphabetisierung (Lese- und Schreibtrainingskurse) und Kurse für Zweitschriftlernende. Das Lerntempo wird auch bei diesen Kursen der jeweiligen Kursgruppe angepasst. Ziel ist eine erfolgreiche Alphabetisierung als Grundlage für weitere Integrationschritte.

Die Kurse können mit oder ohne Kinderbetreuung besucht werden, wobei auch die Kinderbetreuung via IP finanzierbar ist. Gemäss Konzept befinden sich die Kursorte für die Alphakurse sowie die Kurse für Personen mit Potenzial für den 1. Arbeitsmarkt zentral oder in grösseren Ballungsgebieten. Die Kurse für Personen mit primärem Ziel der sozialen Integration sollten bewusst in der Wohngemeinde beziehungsweise der Wohnregion der Teilnehmer*innen durchgeführt werden, um die Integration in die Gemeinde zu fördern. Alle drei Angebotstypen sind alltagsnah und realitätsbezogen und beinhalten zusätzlich zur Sprachförderung Basiswissen über das Leben in der Schweiz. Neu sind die Sprachfördermassnahmen auch für Asylsuchende im erweiterten Verfahren über die Gelder der IP finanzierbar.

Die FFST melden potenzielle Teilnehmer*innen auf Basis des Kurzassessments (vgl. Kapitel 3.4.3) bei einem Anbieter an, die Anbieter machen in der Regel einen Einstufungstest, um das passende Sprachniveau zu eruieren. Um eine zielgerichtete und bedarfsgerechte Vermittlung zu erreichen, übermitteln die Anbieter den FFST für jeden Kurs eine individuelle Rückmeldung zu den Lernfortschritten und geben eine Empfehlung für weitere Schritte ab (Baumgartner et al. 2018, S.33 - 36).

3.3.2 Wirkungsziel 2: Frühe Förderung

Das zweite Wirkungsziel beinhaltet, dass 80% aller Kinder von FL/VA, welche im Alter von 0-4 Jahren in die Schweiz einreisen sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen können. Das Ziel wird durch eine intensive Förderung im Bereich der Frühen Förderung erreicht. Dazu gehören unter anderem die staatliche Finanzierung von Kinderkrippenplätzen. Gemäss SEM (2018) muss die Finanzierung familienergänzender Betreuung mit Hinweis auf die SKOS-Richtlinien durch die Sozialhilfe finanziert werden. Für FL ist die Finanzierung somit ist die familienergänzende Betreuung für FL

gegeben, sofern entweder im kantonalen Sozialhilfegesetz die Empfehlungen der SKOS-Richtlinien als rechtlich verpflichtend verankert sind oder in diesem Bereich anderweitige bindende Regelungen vorliegen. Für die Kantone besteht die Möglichkeit, die Familienergänzende Betreuung bis längstens Ende 2021 im Rahmen des KIP 2018-2021 über die IP zu finanzieren. Die Kantone müssen dabei belegen, dass für VA und Asylsuchende keine gesetzlichen Grundlagen für die Finanzierung über die Sozialhilfe bestehen. Kinderbetreuungsangebote, welche im Zusammenhang mit der Integrationsmassnahme der Eltern stehen wie bspw. Deutschkurse mit Kinderbetreuung, können vollumfänglich über die IP finanziert werden (S. 11).

Die Umsetzung im Kanton Zürich

Gemäss Baumgartner et al. (2019) verfügten bereits 2019 eine Mehrheit der Zürcher Gemeinden über Angebote und Massnahmen zur frühkindlichen Förderung. Im Kanton Zürich besteht durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz [KJHG] eine Verpflichtung zur Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote zur familienergänzenden Betreuung. Das Angebot ist im Kanton Zürich breit und divers. Jedoch führen die Autor*innen weiter aus, dass der Zugang einerseits aus Mangel an Informationen und andererseits vor allem bei VA aus finanziellen Gründen erschwert ist. Wie oben erwähnt bestand über die IAS im Rahmen einer Übergangsfinanzierung die Möglichkeit, für VA Gelder der IP für die Kinderbetreuung im Sinne der frühen Förderung bis Ende 2020 zu beantragen. Da diese Übergangslösung jedoch nur für eine sehr kurze Dauer möglich wäre und somit nicht eine nachhaltige Lösung darstellt, verzichtete der Kanton Zürich auf diese Möglichkeit. Im Rahmen der IAZH sollen Institutionen unterstützt werden, welche erstsprachliche Schlüsselpersonen anbieten. Der Kontakt zu diesen Schlüsselpersonen kann beispielsweise durch die FFST hergestellt werden. Im Rahmen der lebensweltorientierten und lebenspraktischen Begleitung fungiert die Schlüsselperson als Türöffner*in zu Angeboten der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung [FBBE], indem zum Beispiel gemeinsam eine Kindertagesstätte oder ein Familienzentrum aufgesucht wird und so die Hürde für den Erstkontakt gesenkt werden kann. Die Arbeit der Schlüsselperson kann aber auch praktische Aspekte wie der gemeinsame Besuch eines Spielplatzes beinhalten. Durch eine Finanzierung von Anbietern dieser Tätigkeit verspricht sich der Kanton Zürich, das bereits gut ausgebaute kantonale Angebot noch mehr zu verbreiten und allfällige Zugangshürden zu vermindern (S. 50-51).

3.3.3 Wirkungsziel 3: Ausbildungsfähigkeit

Durch das dritte Wirkungsziel legen Bund und Kantone ein Augenmerk auf die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im Rahmen der Integrationsagenda wird dabei das duale Bildungssystem der Schweiz miteinbezogen. Es sollen innert fünf Jahren ab Einreise in

die Schweiz 2/3 aller Jugendlichen und junger Erwachsenen, welche im Alter von 16-25 Jahren in die Schweiz einreisen, einer beruflichen Grundbildung nachgehen. Gemäss Stutz et al. (2016) bestehen bei spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Asylbereich nebst objektiven Hindernissen zusätzliche Hürden, um den Weg in eine Grundbildung gemäss schweizerischen Vorgaben anzutreten. Die Studie weist darauf hin, dass bei Personen aus dem Asylbereich oft sehr grosse Bildungsrückstände vorliegen, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen teilweise Primarschulstoff fehlt. Des Weiteren ist gemäss der Autorenschaft für Personen mit N-Ausweis kein Integrationsauftrag vorhanden. Dies hat zur Folge, dass in der Integration nicht ab Einreise eine konsequente Ausrichtung für eine spätere Ausbildung verfolgt wird. Wenn Personen lange auf den Asylentscheid warten müssen, werden die sowieso bereits kurzen Übergangszeiten – Austritt aus der obligatorischen Schule, finden einer Lehrstelle, Antreten der Lehrstelle – am Übergang von der obligatorischen Schule zur Ausbildung nochmals verringert. Bei Personen aus dem Asylbereich können zudem gesundheitliche Handicaps, Traumatisierungen und eine oftmals hohe psychosoziale Belastung bestehen, welche sich zusätzlich hinderlich auf die Integration ins duale Ausbildungssystem auswirken. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen teils unter einem enormen finanziellen Druck, einerseits die im Heimatland Zurückgebliebenen zu unterstützen und andererseits allfällige aufgrund der Flucht entstandene Schulden zurückzuzahlen. Nicht zu vergessen sind dabei die kulturellen Anpassungsleistungen, welche je nach Herkunftsland vielfältig sein können. Stutz et al. (2016) heben hervor, dass aufgrund all der genannten Hürden für Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Asylbereich die Hauptherausforderung darin liegt, ausreichend Zeit zu gewinnen, um den Übergang in eine Berufsausbildung bewältigen zu können. (S. 18) Dabei können Veränderungen auf struktureller Ebene wie beispielsweise eine Erweiterung der Schulpflicht sinnvoll sein, um die Personen schrittweise ans duale Ausbildungssystem heranzuführen. Es besteht durch die sogenannte Integrationsvorlehre [INVOL] seit 2016 ein Pilotprogramm, in welchem Personen mit Fluchtmigration während eines Jahres mittels intensiver Beschulung und eines möglichst langen Arbeitseinsatzes auf eine nachfolgende duale Ausbildung mit EBA- oder EFZ-Abschluss vorbereitet werden. Den geflüchteten Personen steht dabei gemäss Konzept durchgehend eine kantonale Begleitperson zur Seite und der Unterricht in der Schule ist möglichst praxisnah zu halten (SEM, 2016, S. 1-2).

Die Umsetzung im Kanton Zürich

Zwischen dem Grundangebot des ehemaligen IP-Systems, welches Basiskurse in Deutsch und Integrationsbegleitung umfasste, und den weiterführenden Angeboten wie beispielsweise den Berufsvorbereitungsjahren bestand gemäss Baumgartner et al. (2018) eine Lücke. Diese Lücke traf vor allem Jugendliche, welche nur noch knapp oder bereits nicht mehr schulpflichtig waren und dadurch nicht mehr in die Volksschule eingeschult wurden. Um diesen Übergang

in die Regelstrukturen, letztendlich in Form einer dualen Ausbildung, zu ermöglichen, mussten die jeweiligen FFST auf private Anbieter zurückgreifen. Diese Angebote wurden jeweils über die Sozialhilfe der Gemeinde finanziert (S. 38). Für Personen mit ausländischen Diplomen bestanden unterschiedliche Möglichkeiten zur Anerkennung oder verkürzten eidgenössischen Ausbildung. Um die oben genannte Lücke zu schliessen hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt [MBA] ein zentrales Bildungsangebot aufgebaut, welches seit 01.01.2021 als akkreditiertes Programm für alle FFST im Kanton zugänglich und somit über die IP finanzierbar ist. Um in dieses Programm eintreten zu können muss vorgängig eine Potenzialabklärung durchlaufen werden. Der Kanton Zürich hat bereits im Rahmen des Pilotprojektes der INVOL Erfahrungen mit den Potenzialabklärungen durch die kantonalen Berufsinformationszentren [biz] beziehungsweise das stadtzürcherische Laufbahnzentrum [LBZ] gesammelt und nutzt auch im Zusammenhang mit dem neuen Programm "START! Berufsbildung" die bestehende Zusammenarbeit. Diese institutionalisierte Potenzialabklärung erhält damit eine wichtige Funktion im Zürcher System zur Erlangung der Ausbildungsfähigkeit. In Zusammenarbeit mit den FFST, welche die Anmeldungen vornehmen, werden die passenden Programme eruiert, um möglichst vielen VA/FL eine duale Ausbildung zu ermöglichen. Positiv zu werten ist in diesem Zusammenhang, dass im Kanton Zürich die primäre Zielgruppe für das Ziel der Ausbildungsfähigkeit die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind, die Programme jedoch ausdrücklich auch allen anderen Personen im erwerbsfähigen Alter grundsätzlich zugänglich sein werden (S. 39). Neben diesem ausführlicher erwähnten vollschulischen kantonalen Bildungsangebot bestehen auch Angebote von weiteren, privaten Anbietern gemäss kantonalem Angebotskatalog (vgl. Kapitel 3.4.2).

3.3.4 Wirkungsziel 4: Arbeitsmarktfähigkeit

Im vierten Wirkungsziel ist festgehalten, dass sieben Jahre nach der Einreise die Hälfte aller Erwachsenen VA/FL im Arbeitsmarkt integriert sein sollen. Gemäss der für das Reporting im Rahmen der IAS wichtigen Kennzahlen, wird im Rundschreiben des SEM (2018) verlangt, dass die Kantone eine Rückmeldung geben über die Anzahl von 16-50-jährigen VA/FL, welche in Angeboten zur Erlangung der Arbeitsmarktfähigkeit und in Förderangeboten im 2. Arbeitsmarkt teilnahmen sowie wie viele VA/FL während des Berichtsjahrs eine Festanstellung im ersten Arbeitsmarkt haben (S.17).

In unterschiedlichen Studien und Berichten werden Massnahmen genannt, welche die Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen FL und VA begünstigen sollen. Bei den Massnahmen handelt es sich einerseits um strukturelle Massnahmen hinsichtlich des Abbaus von Hürden im Zugang zum 1. Arbeitsmarkt für FL und vor allem auch für VA, andererseits um praxisorientierte Massnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit. Diese Massnahmen wurden zum Teil auf Gesetzesebene bereits verankert. Seit der Einführung des Bundesgesetzes über die

Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration profitieren auch VA vom sogenannten Inländervorrang (AIG, i. d. F. v. 01.07.2018, Art. 21 Abs. 2 lit. d). In derselben Revision wurde die Möglichkeit geschaffen, VA und FL als stellensuchende Personen bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung beziehungsweise bei den Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen [RAV] zu melden. Die VA und FL haben dabei oftmals keinen Anspruch auf finanzielle Leistungen der Arbeitslosenkassen, da sie die Bedingungen hinsichtlich der Beitragsfristen gemäss Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung [AVIG] nicht erfüllen. Sie können aber trotzdem vom Angebot der Stellenvermittlung der RAV profitieren (AIG Art. 21). Ein weiterer wichtiger Punkt in der Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für VA betrifft die Änderung der Bewilligungs- in eine reine Meldepflicht bei Stellenantritt oder -wechsel (AIG Art. 85a). Dieses vereinfachte Verfahren bezweckt gemäss mapf (2020), dass seitens Arbeitgeber*innen die administrativen Hürden vermindert werden, um vorläufig aufgenommene Arbeitnehmende anzustellen (S. 9). Gemäss Gnesa (2018) ist die Bezeichnung "vorläufig" als Hindernis seitens der Anstellung von VA bekannt, da in der breiten Bevölkerung fälschlicherweise immer noch davon ausgegangen wird, dass eine vorläufige Bewilligung zu schnellen Veränderungen führen kann und die Personen somit innerhalb kurzer Zeit die Schweiz wieder verlassen müssen. Gnesa führt weiter aus, dass jedoch gemäss statistischen Daten rund 90% der VA langfristig in der Schweiz bleiben (S. 11). Politische Vorstösse bezüglich der Veränderung der Bezeichnung für den Status blieben bislang erfolglos. Gemäss SEM (2020) wird der Entscheid, an der Bezeichnung festzuhalten von einer Mehrheit der Kantone begrüsst. Wichtig erscheint vielen der Befürworter*innen, dass die Informationen über den Status und die damit zusammenhängenden rechtlichen Bestimmungen intensiviert werden. Einige Kantone und Parteien sowie viele Interessengemeinschaften sind nicht zufrieden mit dem Entscheid und fordern weiterhin die Anpassung der Bezeichnung (S. 6).

Im Teilbericht Integration von SEM und KdK (2017) wird ausgeführt, dass es auf kantonaler Ebene unterschiedliche Massnahmen braucht, um die Arbeitsmarktfähigkeit von VA/FL zu fördern. Namentlich unterschieden werden Qualifizierungsprogramme, Arbeitseinsätze im 1. Arbeitsmarkt und Arbeitseinsätze im 2. Arbeitsmarkt (S. 15).

Die Umsetzung im Kanton Zürich

Im Konzept zur IAZH halten Baumgartner et al. (2019) fest, dass grundsätzlich der Zugang zu Bildung und somit zum dualen Bildungssystem bei ausreichend vorhandenen Möglichkeiten gegenüber der direkten Arbeitsmarktintegration Vorrang haben soll. Dadurch wird eine langfristig nachhaltigere Integration in den Arbeitsmarkt erreicht (S. 14). Das Konzept zur IAZH nennt für das 4. Wirkungsziel vier Kategorien, in welche sich die ausschlaggebenden Angebote unterteilen lassen: Die erste Kategorie, die sogenannte Arbeitsqualifizierung meint die Förderung von Schlüsselkompetenzen (beispielsweise Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit,

Teamfähigkeit), welche entweder in gemeinnützigen Arbeitsplätzen oder begleiteten Integrationsseinsätzen im ersten Arbeitsmarkt erzielt werden. Die zweite Kategorie beinhaltet die Erlangung von Berufserfahrung auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Demgegenüber können Massnahmen im Bereich der Bildungsqualifizierung über die IP finanziert werden, in welchen über Fachkurse branchenbezogene Qualifizierung stattfindet. Diese Kurse werden mit einem Zertifikat abgeschlossen. Jobcoaching-Angebote bilden eine weitere Kategorie, welche sich vor allem für VA/FL eignen, die bereits weit in der Arbeitsmarktfähigkeit fortgeschritten sind. In diesen Jobcoachings geht es vor allem um Bewerbungscoaching, Vermittlung und Nachbegleitung bei Stellenantritt. Abschliessend können zudem spezifische Fördermassnahmen in Anspruch genommen werden, welche vor allem auf die Arbeitsmarktfähigkeit von psychisch erkrankten oder für hoch qualifizierte VA/FL ausgelegt sind (S. 43).

3.3.5 Wirkungsziel 5: Soziale Integration

Das fünfte Ziel legt den Fokus auf die Thematik der sozialen Integration. Es legt fest, dass alle VA/FL nach wenigen Jahren mit den wichtigen schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut sind und auch Kontakte zur schweizerischen Bevölkerung unterhalten. Die Vorgaben an den Kanton liegen darin, aufzuzeigen, wie VA/FL bei der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Wohngemeinde sowie auch beim Engagement in zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützt werden. Zudem müssen im Konzept die Akteure festgelegt werden, welche bei der Schaffung des Förderangebots beteiligt sind (SEM, 2018, S. 9). Gemäss Definition gehören Kinder und Jugendliche bis Ende des 15. Lebensjahres nicht zur Zielgruppe der Fördermassnahmen im Rahmen der IAS. Kinder und Jugendliche sind deshalb bezüglich der Förderung der sozialen Integration, zum Beispiel bei der Teilnahme an einem integrativen Programm wie einem lokalen Sportverein, abhängig von der jeweiligen Sozialhilfegesetzgebung, vorausgesetzt ihre Eltern werden unterstützt mit wirtschaftlicher Sozialhilfe. Ausserdem werden durch die IAS nur Programme der spezifischen Integrationsförderung unterstützt. Die Angebote der Regelstrukturen wie beispielsweise individueller Musikunterricht können darüber nicht finanziert werden und die Finanzierung liegt wiederum bei den Sozialhilfeorganen. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass Familien über schulische Angebote und Treffen mit anderen Eltern rascher und einfacher in Kontakt mit der hiesigen Bevölkerung kommen können. Bei Personen, welche entweder eine berufliche Grundbildung absolvieren oder den Direkteinstieg in den Arbeitsmarkt schaffen wird davon ausgegangen, dass das Ziel der sozialen Integration über die Kontakte in der Berufsschule oder bei der Arbeit längerfristig ebenfalls automatisch erfüllt werden wird. Das Wirkungsziel der sozialen Integration kommt gemäss dem Bericht der Koordinationsgruppe (SEM, KdK, EDK, SODK, 2018) vor allem bei Personen ab 16 Jahren zum Einsatz, welche noch nicht oder nicht mehr in den Arbeitsmarkt integriert werden können (S.5).

Die Tripartite Konferenz [TK] (2017) weist im Integrationsdialog darauf hin, dass eine allgemeine Tendenz in der Zunahme der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung festzustellen ist. Gemäss der Autorenschaft ist dieser Zuwachs massgeblich durch eine Zunahme von Personen geprägt, welche aus dem Asylbereich stammen (S. 41). Die TK bekräftigt die oben angeführte Annahme, dass im Fokus der schweizerischen Integrationsförderung die sprachliche und berufliche Integration stehen muss, und merkt an, dass die Integration mit dem Erlernen der Sprache und dem Finden einer Erwerbsarbeit noch nicht abgeschlossen ist (S. 40). Umso wichtiger ist der Fakt, dass die soziale Integration vor allem vor Ort stattfindet, also auf Gemeindeebene.

Die Umsetzung im Kanton Zürich

Die Thematik der Förderung der sozialen Integration von Migrant*innen war im Kanton Zürich bereits vor der Einführung der IAZH präsent. Im Rahmen des KIP 2 unterstützte die FI Projekte, die auf die Stärkung und Verbesserung des Zusammenlebens der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung abzielten. Zudem wurde im Rahmen der KIP eine Angebotsdatenbank erstellt, um einen Überblick über die Projekte zu schaffen. Die Angebote beinhalten niederschwellige Treffpunkte, integrationsfördernde Lerngelegenheiten und Austauschgefässe. Im Kanton Zürich besteht ein grosses Angebot an Tandem-, Mentoring- und Patenschaftsprojekten, welche entweder direkt von den Gemeinden oder zentral durch Institutionen geführt werden. Im Rahmen der IAZH sollen die Rahmenbedingungen im Freiwilligenmanagement weiterentwickelt und verbessert werden. Es geht dabei nicht um die direkte Finanzierung von Angeboten, welche die FFST für ihre Klientel nutzen können, sondern darum, die Akteure im Freiwilligenbereich auf struktureller Ebene (bspw. durch regionale Weiterbildungen oder individuelle Coachingangebote für Koordinationspersonen) zu unterstützen. Wie bereits bei der Umsetzung des zweiten Wirkungsziels sollen die bestehenden Angebote besser bekannt und dadurch einfacher zugänglich gemacht werden. Durch sowohl die Erhöhung des Bekanntheitsgrades als auch durch die Verminderung von Zugangsbarrieren zu zivilgesellschaftlichen Strukturen soll der interkulturelle Dialog gefördert und das Mitspracherecht von VA/FL gefördert werden. Speziell hervorgehoben werden im Konzept zur Umsetzung der IAZH Angebote und Projekte, welche einen direkten Kontakt zwischen Freiwilligen und Geflüchteten herstellen. Deshalb sollen im Rahmen der IAZH Organisationen im Aufbau und der Durchführung von Mentoringtandems unterstützt werden. Durch den 1:1-Kontakt gelingt es, Informationen zum Alltag in der Schweiz zu vermitteln, es kann aktiv und nahe an der Klientel der Zugang zu gesellschaftlichen Aktivitäten gefördert und Kontakte zur Bevölkerung ermöglicht werden. Dabei geht es bewusst nicht um die Bereiche der Berufsbildung und Arbeitsmarktintegration (Baumgartner et al., 2018, S. 47-48).

3.4 Veränderungen auf struktureller Ebene und die Bedeutung für die Institutionen im Flüchtlingsbereich im Kanton Zürich

Im vorhergehenden Kapitel wurden die einzelnen Wirkungsziele der IAS und deren Umsetzung gemäss Konzept der IAZH vorgestellt. Die Umstellung des Integrationssystems bedeutet jedoch nicht nur hinsichtlich der Erreichung von spezifischen Zielen eine Veränderung für die Institutionen, welche im Asylbereich tätig sind. Gleichwohl werden strukturelle Veränderungen umgesetzt, welche im Folgenden wiederum zuerst gemäss Konzeption auf Bundesebene vorgestellt werden, um die Umsetzung gemäss kantonalem Konzept am Beispiel des Kantons Zürich zu erläutern.

3.4.1 Durchgehende Fallführung

Die durchgehende Fallführung wird im Glossar zum Rundschreiben von SEM und KdK (2018) als ein Kernelement der IAS bezeichnet. Im Prozess der Erstintegration sind verschiedenste Akteure involviert, was unter anderem in der Koordination grosse Herausforderungen mit sich bringt. Durch das Prinzip der durchgehenden Fallführung soll einerseits die Kontinuität, Bedarfsgerechtigkeit und Zielorientierung der Erstintegration gewährleistet werden. Andererseits können individuelle Integrationsziele durchgehend koordiniert und allenfalls frühzeitig neu justiert werden. Somit ist gewährleistet, dass keine Unterbrüche vorhanden sind und dass eine Dynamik gegeben ist. Die Zuständigkeit über die durchgehende Fallführung liegt in erster Linie bei der zuständigen kantonalen Behörde, welche für den Zeitraum der Erstintegration die finanzielle und fallsteuernde Verantwortung trägt. Die kantonale Behörde kann die Fallführung an andere Stellen delegieren, solange die Stellen die fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllen (Anmerkung des Verfassers: Gemeindesozialdienste und/oder externe NGO/NPO, welche durch die Gemeinde entsprechend mandatiert sind). Für eine solche Delegation muss eine Leistungsvereinbarung vorliegen. Die Fallführung kann zudem befristet operativ an eine andere Stelle ausgelagert werden, wenn es für den Zeitraum der Teilnahme an einer Massnahme sinnvoll erscheint (zum Beispiel während einer vertieften Abklärung im Rahmen der Kompetenzerfassung (siehe Kapitel 3.4.3)).

Die Umsetzung im Kanton Zürich

Der Kanton Zürich unterscheidet im Asyl- und Flüchtlingsbereich bezüglich der Zuständigkeit zwei Phasen. In einer ersten Phase sind die Personen in kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen untergebracht und werden dort betreut. In der Regel liegt die Fallführung bei einer Mitarbeiterin des Betreuungsteams. In der zweiten Phase obliegt die Fallführung den Gemeinden. Für die Umsetzung der IAZH wird in der ersten Phase ein intensives und individuelles Integrationscoaching für alle VA/FL eingesetzt. Die Integrationsplanung soll demnach möglichst früh ab Einreise in die Schweiz einsetzen. Die designierten Integrationscoachs

orientieren sich dabei bereits in der ersten Phase an den dafür bereitgestellten Abklärungsinstrumenten (siehe Kapitel 3.4.3). Während der zweiten Phase können die FFST in den Gemeinden diese Abklärungsinstrumente konsultieren und damit weiterarbeiten. Diese einheitliche Nutzung der Abklärungsinstrumente eignet sich, um den Informationstransfer bei einem Wechsel in der Fallführung zu vereinfachen. Zudem macht der vertraute Umgang mit den Formularen das Handling für die nachfolgende FFST einfacher. Vor der Einführung der IAZH war die Dokumentation des Integrationsprozesses äusserst heterogen. Dies soll durch die einheitlich genutzten Formulare geändert werden, um beim Wechsel der Zuständigkeit eine möglichst standardisierte und lückenlose Fortführung der Erstintegration gewährleisten zu können. Im Kanton Zürich sind die FFST der Gemeinden für die Auszahlung der Sozialhilfe gemäss Sozialhilfegesetz oder Asylfürsorgeverordnung und nach der Einführung der IAZH auch, für die Durchführung des Erstintegrationsprozesses verantwortlich (Baumgartner et al., 2018, S. 26).

3.4.2 Zuweisung in kantonale akkreditierte Angebote

Im Rundschreiben des SEM (2018) wird festgelegt, dass die beschriebenen Wirkungsziele der IAS für die Kantone verbindlich sind. Weiter oben wurde bereits erläutert, dass die Kantone eine Zusatzvereinbarung zu den Programmvereinbarung im Rahmen der KIP 2018-2021 mit dem Bund abschliessen mussten (S. 4). Der erfolgreiche Abschluss einer solchen Zusatzvereinbarung gewährte den Erhalt der erhöhten IP im Umfang von Fr. 18'000.00, bei Nichtabschluss blieb die IP unverändert bei Fr. 6'000.00 (S. 5). Das Konzept zur kantonalen Umsetzung der Integrationsagenda musste zudem bestimmen, wer innerhalb des Kantons für die Verwendung der IP, das Reporting und Monitoring der unterschiedlichen Angebote zuständig ist, in welche die FFST Klient*innen anmelden können. Ausserdem legte das SEM fest, dass die Kantone für die unterschiedlichen Zielgruppen der IAS bedarfsgerechte Integrationsangebote zur Verfügung stellen müssen. Im Konzept konnten die Kantone ihre Prioritäten darlegen, da bei gewissen Zielgruppen allenfalls bereits eine breite Angebotspalette bestand, bei anderen jedoch nicht (S. 6). Die Kantone mussten ausserdem festlegen, wie die Förderung der Erstintegration im Kanton organisiert ist und wie die Gemeinden als FFST in die Umsetzung der IAS eingebunden sind (S. 7).

Die Umsetzung im Kanton Zürich

Im Kanton Zürich erfolgte durch die Einführung der IAS ein einschneidender Systemwechsel. Die Strategien zur Verwendung der Integrationspauschale werden jeweils durch den Regierungsrat festgelegt. Im ehemaligen System entschied die als Stiftung organisierte kantonale "Triagestelle Stiftung Chance [TSC]" zu einem grossen Teil über die Verwendung der IP. Die TSC unterstützte die Gemeinden bei der Abklärung des Bedarfs und der Integrationsmöglichkeiten von Flüchtlingen. Im Rahmen der ehemaligen Strategie zur Verwendung der IP wurde

neben der TSC ein Grundangebot erstellt, welches aus Basiskursen (Deutsch und Integration), Angeboten im Bereich der Integrationsbegleitung (individuelle Begleitung durch Integrationscoach) und spezifische Angebote für die Integration von traumatisierten Personen (spezifische Sprachkurse, Treffpunkt und Angebote zur Unterstützung in der Arbeitsmarktintegration) bestand. Zusätzlich zu diesem objektfinanzierten Angebot konnten weitere einzelfallbezogene Integrationsangebote über die IP finanziert werden (RRB 300/2015, S. 3-4). Infolge der Einführung der IAZH musste diese Strategie angepasst werden. Dies führte unter anderem zu Veränderungen auf der Zuständigkeitsebene. Das vorherige, zentrale System der Mittelverwendung der IP mit der TSC als wichtige Institution wird mit der Einführung IAZH abgelöst durch eine dezentrale Mittelverwendung. Dies bedeutet, dass die einzelnen FFST selbständig über die Verwendung der Mittel der IP verfügen können (RRB 434/2019, S. 6) Um die FFST der Gemeinden bereits bis zum Start der IAZH per Anfang 2021 vorzubereiten und vermehrt in den Integrationsprozess einzubinden, wurde das kantonale Grundangebot in den Übergangsjahren 2019 und 2020 ausgebaut und zusätzlich zu den oben genannten Angeboten konnten Alphabetisierungskurse und Bildungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene via TSC (teil-)finanziert werden. Gleichzeitig wurde auf kantonaler Ebene eine Angebotsübersicht erstellt, in welcher akkreditierte Angebote aufgeführt sind. Seit 01. Januar 2021 melden die FFST der Gemeinden ihre Klient*innen direkt in die akkreditierten und somit über die IP finanzierbaren Integrationsmassnahmen an (RRB 434/2019, S. 10).

Zuständig für den Akkreditierungsprozess ist die FI, welche die Überprüfung der Programme während des Jahres 2020 gemäss vorgegebenem Zeitplan durchgeführte (FI, 2020, S. 4). Die Programme konnten in vier verschiedenen Förderbereichen (Abklärung, Bildung, Sprache und Arbeitsintegration) eingereicht werden. In den Bereichen Zusammenleben und Frühe Förderung werden wie oben erwähnt keine Angebote direkt finanziert. Für diese Wirkungsziele können Anbieter Konzepte einreichen, um im Aufbau von Programmen (beispielsweise Tandem-/Mentoringprojekte) finanziell unterstützt zu werden (vergleiche Kapitel 3.3.2 und Kapitel 3.3.5). Um in den kantonalen Angebotskatalog aufgenommen zu werden, mussten die Angebote den Mindeststandards gerecht werden, welche spezifisch zu jedem Förderbereich durch die FI festgelegt wurden (FI, 2020, S. 6).

Förderbereich	Angebot
Abklärung	Kompetenzerfassung
	Praxisassessment
Bildung	Vollschulische Bildungsangebote
	Bildungsmodule
Sprache	Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt (mit/ohne Kinderbetreuung)
	Deutsch lokal (mit/ohne Kinderbetreuung)
	Alphabetisierungskurse (mit/ohne Kinderbetreuung)
Arbeitsintegration	Interne Arbeitseinsätze (Arbeitsmarktqualifizierung)
	Arbeitseinsätze in externen Betrieben (Arbeitsmarktqualifizierung)
	Branchenqualifizierung
	Arbeitsintegrationscoaching

Abbildung 2: Übersicht Förderbereiche und Angebotsarten akkreditierte Angebote. Quelle: FI, 2020, S. 5

Verschiedene Anbieter reichten Gesuche für ihre Angebote ein, entstanden ist ein kantonaler Angebotskatalog mit aktuell 168 Programmen, welche über die IP finanziert werden können. Neben der oben erwähnten Möglichkeit, die Programme nach den Förderbereichen zu filtern, besteht zudem die Möglichkeit, die Suche nach unterschiedlichen Hauptadressaten, sogenannten Fokus-Zielgruppen, Regionen oder Institutionen einzugrenzen (FI, 2021, Integrationsförderung für Geflüchtete. Kantonaler Angebotskatalog IAZH. Stand August 2021). Gemäss FI ist die Gültigkeitsdauer der Angebote befristet bis 2023. Die Angebotspalette der akkreditierten Programme soll zweimal jährlich angepasst werden. Institutionen hätten somit auch während des Kalenderjahres die Möglichkeit, weitere Angebote zur Prüfung einzureichen (FI, 2020, S. 6). Gemäss aktuellen Informationen weicht die Akkreditierungspraxis jedoch von dieser Konzeption ab, sodass neue Programme laufend während des Jahres 2021 eingereicht werden können, um per 1. Januar 2022 in den Katalog aufgenommen zu werden (Kanton Zürich, 2021 Akkreditierung von Angeboten).

3.4.3 Potenzialabklärung

Der Bericht über die Auswertung des Förderbereichs "Arbeitsmarktfähigkeit" erwähnt eine Zunahme des Einsatzes von Potenzialabklärungen in einzelnen Kantonen der Schweiz. Der Nutzen der Potenzialabklärungen wird im Zusammenhang mit der bedarfs- und zielgerichteten Erstellung der Integrationspläne genannt (SEM, 2016, S. 1-2). Die ersten Erfahrungen aus den KIP 1 (2014-2017) legten nahe, dass in vielen Kantonen entweder keine Ansätze bezüglich Potenzialabklärungen bei VA/FL bestehen oder die Ansätze äusserst unterschiedlich sind.

Aufgrund dessen beauftragte das SEM ein Forschungsteam, bestehend aus Mitarbeitenden der Berner Fachhochschule [BFH] und der Beratungsfirma socialdesign, mit einer Studie, welche einerseits in einer Angebots- und Bedarfsanalyse den Einsatz von Potenzialabklärungen untersucht. Andererseits wurde durch diese Studie die Grundlage für weiterführende Konzeptionen einer Potenzialabklärung für VA/FL geschaffen (Jörg et al., 2016). Ausgangslage für die Studie bildete die Erkenntnis, dass sich die Erwerbsquote zehn Jahre nach Einreise im internationalen Vergleich auf ungefähr dem gleichen Niveau befindet, das Potenzial von VA/FL jedoch wahrscheinlich bei Weitem noch nicht ausgeschöpft ist (S. 7). In der breit angelegten Studie sammelte die Autorenschaft mittels Online-Kurzbefragungen aller Kantone, um in einer vertieften Abklärung der Inhalte und Abläufe von Potenzialabklärungen in vier heterogen organisierten Kantonen weitere Daten bezüglich der Abläufe und Zuständigkeiten hinsichtlich der beruflichen Integration von VA/FL zu eruieren und diese einander gegenüberstellen zu können (S. 9). Im Rahmen der Studie entstand ein Kriterienkatalog für die Potenzialabklärungen von VA/FL. Für die Konzeption dieses Katalogs zog die Autorenschaft die theoretischen Grundlagen des Befähigungsansatzes von Amartya Sen (1999) hinzu, in welchem "verschiedene Ressourcenbereiche des Menschen unterschieden werden, auf denen die Befähigung zur freien Lebensgestaltung beruht" (S. 19).

Fritschi (2017) entwickelte die Anwendung des Befähigungsansatzes im Hinblick auf die Integration von VA/FL konsequent weiter und erstellte ein Schema für die Fallanalyse in der Arbeitsintegration. Das Schema eignet sich zur Betrachtung der Ressourcen, welche eine Person hat und verbindet diese personellen Ressourcen zusätzlich mit den unveränderlichen Merkmalen sowie der Motivation innerhalb und ausserhalb der Person und dem gesellschaftlichen Kontext (S. 40-41). Die Analyse gemäss dem Schema

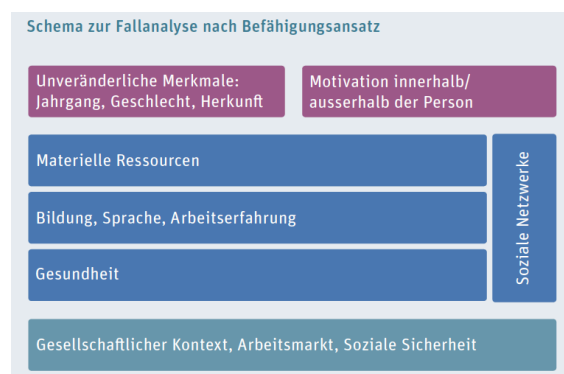


Abbildung 3: Schema zur Fallanalyse nach Befähigungsansatz. Quelle: Fritschi (2017, S. 41)

(vgl. Abbildung 4) ermöglicht eine umfassende Betrachtung der Situation. Aufgrund der oben erwähnten Erkenntnisse (tiefe Erwerbsbeteiligung von VA/FL, fehlende oder äusserst heterogene Ansätze von Potenzialabklärungen) und der Einführung der IAS, welche durch die bundesrechtliche Verankerung für alle Kantone verbindlich wurde, lancierte das SEM ein Projekt zur Erstellung von Instrumenten für die Fallführung, welche einerseits der Vereinheitlichung der Methoden und Konzepte in der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration von VA/FL zuträglich wird und andererseits die durchgehende Fallführung erheblich erleichtern soll. Die Projektgruppe bestand wiederum aus Forschenden des Departements Soziale Arbeit der BFH, Mitarbeitenden von socialdesign und der AOZ, einer Non Profit Organisation, welche über viel Erfahrung im Bereich der Integration von VA/FL verfügt. Gemäss der Autorenschaft

war während der Bearbeitung des Projekts der Miteinbezug unterschiedlichster Praktiker*innen von grossem Wert. Zudem zeigte sich im Rücklauf der angeschriebenen Institutionen die Relevanz und das Interesse an solchen Instrumenten für die Praxis (Fritschi und Schuwey, 2019, S 36). In einem zweijährigen Prozess wurden drei Instrumente für die Praxis sowie ein Leitfaden zur Umsetzung der Potenzialabklärung bei VA/FL erarbeitet (Fritschi, Neuenchwander und Steiner, 2020, S. 29), welche die Fallführung ab der Einführung der IAS ab Januar 2021 massgeblich prägen und teilweise auch verändern (sollen). Die Instrumente tragen merklich dazu bei, das Kernelement der durchgehenden Fallführung um zu setzen (vgl. Kapitel 2.1). Die Instrumente "Ergebnisse der Potenzialabklärung", "Kompetenzerfassung" und "Praxisassessment" werden im Folgenden kurz erläutert, um deren Funktionsweise innerhalb der Integration von VA/FL genauer verorten zu können. Vorab ist zu erwähnen, dass die Integration von VA/FL möglichst früh nach deren Einreise in die Schweiz beginnen soll, die Kantone bei der Umsetzung der IAS jedoch einen gewissen Spielraum haben. Dies ist insbesondere beim Startzeitpunkt der Integrationsmassnahmen für Asylsuchende ersichtlich (vgl. Kann-Formulierung hinsichtlich der Sprachförderung von Asylsuchenden in Kapitel 3.1 und die Umsetzung von Sprachförderung im Kanton Zürich in Kapitel 3.3.1).

Ergebnisse der Potenzialabklärung

Das Formular "Ergebnisse der Potenzialabklärung" (Fritschi et al., 2020) bildet auf 26 Seiten die Potenzialabklärung von VA/FL ab. Alle relevanten Informationen, auch diejenigen der Abklärungsinstrumente "Praxisassessment" und "Kompetenzerfassung" werden in diesem Dokument aufgeführt. Damit entsteht eine Übersicht über den Stand der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration von VA/FL. Um dem Kernelement der durchgehenden Fallführung gerecht zu werden, werden im Formular jeweils der Zeitpunkt und die Kontaktangaben der zuständigen Personen erfasst. Somit ist bei allfälligen Rückfragen die Ansprechperson einfach festzustellen (Formular "Ergebnisse der Potenzialabklärung", Teil A). Gemäss Fritschi, Neuenchwander und Steiner (2020) bildet das Kurzassessment als integraler Bestandteil einen wichtigen Baustein im Formular "Ergebnisse der Potenzialabklärung". Das Kurzassessment wird gemäss der Autorenschaft meistens von der FFST in Zusammenarbeit mit der Klientel durchgeführt. Das Gespräch sollte idealerweise innerhalb eines Jahres nach Erhalt des Asylentscheides stattfinden. Im Kurzassessment soll einerseits die Berufserfahrung im Herkunftsland, den Bildungshintergrund, bestehende soziale Netzwerke, die gesundheitliche Situation sowie Interessen und die Motivation (innerhalb wie ausserhalb) der Person zu erfasst werden. Gleichzeitig werden bereits erfolgte Massnahmen seit der Einreise in die Schweiz abgebildet und es werden gemeinsam mit der Klientel Integrationsschritte und die dazugehörigen Integrationsmassnahmen geplant. Gemäss Fritschi et al. (2020) soll das Kurzassessment als Instrument dienen, eine Übersicht über die Potenziale und Kompetenzen von VA/FL zu erhalten

und Aufschluss darüber geben, in welchen Bereichen allenfalls noch weiterführende Abklärungen notwendig sind (S. 7).

Praxisassessment

In diesem Formular werden Abklärungen bezüglich Kompetenzen, Potenzialen und Interessen von VA/FL in arbeitsmarktnahen Einsätzen im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt erfasst. Das Praxisassessment kommt gemäss Fritschi et al. (2020) vor allem dann zum Einsatz, wenn die Arbeitsmarktfähigkeit nicht abschliessend beurteilt werden kann oder falls ein grosser Unterschied in der Selbst- und Fremdwahrnehmung und/oder Potenzialen besteht. Die Praxisassessments befassen sich demnach sowohl mit der Abklärung von berufs- und arbeitsmarktspezifischen Kompetenzen als auch mit der Erfassung von Sozial- und Selbstkompetenzen (S. 7). Im Formular Praxisassessment (2020) werden die Kompetenzen unterteilt in Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Die dadurch gewonnenen Informationen werden durch die FFST im Formular "Ergebnisse der Potenzialabklärung" ergänzt und dienen der Weiterentwicklung der individuellen Integration in Aushandlung mit den Klient*innen.

Kompetenzerfassung

Ziel der Kompetenzerfassung ist gemäss Fritschi et al. (2020) die vertiefte Abklärung der Erkenntnisse aus dem Kurzassessment. Es sollen die Kompetenzen, Ressourcen und Interessen einer Person sichtbar gemacht werden, um diese mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes, des Bildungssystems oder von sozialen Netzwerken vergleichen zu können. In Beratungsgesprächen werden VA/FL auf die Chancen eines bestimmten Integrationszieles hingewiesen und es werden Lücken (bspw. im schulischen, praktischen oder im Bereich der Arbeitserfahrung) aufgezeigt, welche es zu schliessen gilt (S. 14). Da die Abklärungsinstrumente und -methoden bei der Kompetenzerfassung sehr unterschiedlich sein können, haben die Berner Fachhochschule, Socialdesign AG und die AOZ (2020) im Auftrag des SEM einen Instrumentenkoffer zur Kompetenzerfassung erstellt, um eine Übersicht über unterschiedliche Test- und Abklärungsverfahren zu ermöglichen. Der Instrumentenkoffer ist unterteilt in Methoden, welche die Arbeitsmarktfähigkeit, die Ausbildungsfähigkeit, die soziale Integration und den Gesundheitszustand abklären. Gemäss Fritschi et al. (2020) empfiehlt es sich zudem, eine Kompetenz mit mehreren Methoden zu messen, um allfällige Ungenauigkeiten umgehen zu können. Wichtig ist zudem eine hohe Kultursensibilität und möglichst hohe Kulturneutralität der Fachpersonen, welche im Idealfall über eine testpsychologische/-diagnostische Zusatzausbildung verfügen (S. 14).

Empirischer Teil

Im folgenden Kapitel wird das methodische Vorgehen dieser Forschungsarbeit beschrieben. Der erste Teil erklärt, weshalb ein qualitativer Forschungsstil zur Anwendung kam und weshalb sich der Autor für die Grounded Theory Methodologie [GT] entschied (Kapitel 4.1). Anschließend werden die wichtigsten Elemente der GT erläutert (Kapitel 4.2-4.5). Der Reflexion des Forschungsprozesses (Kapitel 4.6) wird ein eigenes Unterkapitel gewidmet, um darzulegen, in welcher Form die zentralen Elemente der GT in der vorliegenden Arbeit effektiv umgesetzt wurden und um an dieser Stelle auch auf Herausforderungen im Forschungsprozess hinweisen zu können.

4.1 Qualitative Forschung und GT

Die Umsetzung der IAZH startete am 01.01.2021, ist daher grundsätzlich ein neues Forschungsfeld. Auch wenn dem Weg zu dieser Systemveränderung, wie im theoretischen Teil dargelegt, bereits eine langjährige Auseinandersetzung mit der Thematik auf verschiedenen Ebenen vorherging, ist die Anwendung der einzelnen Elemente und Instrumente auf Seiten der Sozialarbeiter*innen ein Novum. Der vorliegenden Forschungsarbeit behandelt einen noch nicht breit erforschten Untersuchungsgegenstand und sie kann daher einer Studie mit explorativem Forschungsdesign zugeordnet werden. In solchen Forschungsdesigns kommt oft der qualitative Forschungsstil zur Anwendung (Döring und Bortz, 2016, S. 149). Die in Kapitel 1.2 genannten, ergebnisoffenen Forschungsfragen sind ebenfalls ein Indiz für die Anwendung einer qualitativ angelegten Untersuchung (S. 184). Da die qualitative Forschung an sich durch eine grosse Heterogenität an wissenschaftstheoretischen Positionen geprägt ist, stellen Döring und Bortz fünf Prinzipien auf, welche den unterschiedlichen Richtungen qualitativer Forschung zugrunde liegen. Anhand dieser Prinzipien lässt sich die vorliegende Masterarbeit klar der qualitativen Forschung zuordnen. Gemäss dem ersten Prinzip der qualitativen Forschung geht es laut Döring und Bortz um die Frage nach dem Wirklichkeitsverständnis. Die qualitative Forschung setzt dabei gemäss der Autorenschaft bei der alltäglichen Lebenswelt an, um menschliches Erleben und Handeln verstehen zu können. Um dieses Verstehen erlangen zu können, ist eine ganzheitliche Untersuchung lebensweltlicher Erfahrungen anzustreben und es bedingt, dass die befragten Personen als Experten ihrer eigenen Lebenswelt angesehen werden (S. 64-66). Das Erkenntnisinteresse in der Arbeit liegt darin, die Erfahrungen, das Handeln, die Bewertungen und die Reaktionen von Personen in ihrem Arbeitsalltag zu eruieren, die beobachteten Phänomene zu strukturieren und daraus Gemeinsamkeiten und Unterschiede abzuleiten. Eine weitere Grundannahme der qualitativen Forschung liegt darin, dass sie sich meist nicht mit einer Überprüfung oder Widerlegung bereits bestehender Theorie(n), sondern mit der Generierung neuer, gegenstandsbezogener Hypothesen und/oder Theorien befasst. Dies bedingt, dass nicht vorab auf bestimmte Theorien fixiert wird, sondern dass die

Forschenden über eine relative theoretische Offenheit verfügen (S. 66-67). In der vorliegenden Arbeit wurde darauf geachtet, dass nicht Vorannahmen die Analyse der Daten prägen, sondern dass die zugrunde liegenden Daten die letztendlichen Ergebnisse steuern. Darin widerspiegelt sich bereits das dritte Prinzip, nach welchem der Forschungsprozess möglichst flexibel gestaltet und zirkulär durchgeführt werden soll (S. 67-68). Dies bedeutete für die vorliegende Arbeit, dass während des Prozesses der Datenauswertung neue Erkenntnisse zu einer neuen Ausrichtung hinsichtlich der Hauptaussagen führen konnten. Die vierte Schlüsselkategorie wurde beispielsweise erst während einer erneut durchgeführten, im Forschungsprozess zeitlich erst spät erfolgten Gesamtschau der zugrundeliegenden Daten entdeckt und ausgearbeitet. Die vierte relevante Grundannahme für qualitative Forschung liegt gemäss Döring und Bortz im Verständnis, dass Forschung durch direkte Kommunikation zwischen Forschenden und Beforschten, sowie in der Grundeinstellung, dass Datenmaterial immer durch Kooperation entsteht. Dabei ist es sehr wichtig, dass sich Forschende der vorhandenen Machtsymmetrie bewusst sind (S. 68-69). Diesem Umstand wurde Rechnung getragen, indem den interviewten Personen auf Augenhöhe begegnet wurde. Dies war nicht immer einfach, da der Autor über die Vermittlungspersonen (Ex-Mitarbeiter*innen, Bekannte) teilweise als "Experte" angekündigt wurde. Das fünfte Prinzip stellt gemäss Döring und Bortz der Umstand dar, dass sich die Forschenden im direkten Kontakt mit Interviewpartner*innen auch ihrer eigenen Sicht auf den Untersuchungsgegenstand bewusst sein müssen. Dies ist deshalb essenziell, weil sich die Forschenden aufgrund des vierten Prinzips (Kommunikation und Kooperation) auf die Lebenswelt der Beforschten einlassen sollen. Die Forschenden müssen sich während der Studie dieser Subjektivität und Perspektivität bewusst sein (S. 70-71). In der vorliegenden Arbeit begegnete der Autor diesem Prinzip mittels Peer Reviews des Leitfadens für die Experteninterviews und in der stetigen Reflexion, inwiefern für die Soziale Arbeit als Profession ein Mehrwert entstehen soll. In diesem Punkt liegt auch die Begründung verankert, weshalb der letztendliche Entscheid fiel, in der vorliegenden Arbeit nach der GT vorzugehen. Da es sich bei der Untersuchung um Fragestellungen handelt, welche stark auf die Praxis in einem Berufsfeld der Sozialen Arbeit fokussieren, lag die Anwendung der GT (nach Strauss und Corbin) nahe. Strübing (2014) konstatiert, dass sich dieser Forschungsstil am Pragmatismus orientiert. Eine der Grundannahmen beschreibt er damit, dass das Ziel wissenschaftlichen Denkens nicht darin besteht, *"die Dinge grundsätzlich in Zweifel zu ziehen, sondern zu prüfen, welche praktischen Konsequenzen sie zeitigen, um daraus zu folgern was ihre tatsächliche, d.h. handlungspraktische Bedeutung ausmacht"* (S. 40). Die der GT zugrundeliegende Untersuchungslogik beginnt dort, so Strübing weiter, wo unsere vorgängig gemachten Urteile über einen Sachverhalt nicht mehr zutreffen und unser alltägliches Handeln damit gestört wird und wir einem "Zweifel" unterliegen. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit solchen Zweifeln resultiere für Strauss in einer der vorliegenden Situation anzupassenden, systematisierten

Herangehensweise. Das wissenschaftliche Element liegt dabei vor allem auf der Systematisierung (S.41-42). Mit der Einführung der IAZH erfolgt für Sozialarbeiter*innen auf Migrationssozialdiensten eine solche Störung des Alltäglichen, von bekannten Abläufen und Vorgehensweisen. Die GT stellt mit den in den kommenden Abschnitten erläuterten Verfahren eine passende Möglichkeit dar, um zu erfahren, wie im Kontext der Migrationssozialdienste mit einer solchen Irritation des Bekannten und Gewohnten umgegangen wird. Aus diesen Erkenntnissen wiederum lassen sich durch Verdichtung und Systematisierung Erkenntnisse und Typologien bilden, welche im Sinne der GT im zugrunde liegenden Datenmaterial begründet sind.

4.2 Theoretisches Sampling nach GT

Das Prinzip der Parallelität der Arbeitsschritte besagt, dass eine gleichzeitige Datenerhebung, Datenanalyse und Theoriebildung in der GT von grosser Wichtigkeit ist und dass sich diese drei Schritte während einer Forschung fortwährend gegenseitig beeinflussen (Strübing, 2019, S. 531). Dieser als iterativ-zyklische Prozess beschriebene Ablauf hat zur Folge, dass der Forschungsprozess nicht von Beginn weg durchgeplant und anhand dieses Plans abgearbeitet werden kann. Den Ausgangspunkt für die Forschenden bilden die offenen Forschungsfragen, anhand derer im Feld ein erster Fall ausgewählt wird (Strübing, 2014, S. 29). Gemäss Strübing (2019) ist zunächst das Forschungsproblem sowie die Perspektive der Forschenden ausschlaggebend, was initial als Forschungsgegenstand wahrgenommen wird (S. 532). Während des Forschungsprozesses wird kontinuierlich abgewogen, welcher Fall als nächster erhoben wird, welche Kategorien als wichtig erscheinen, welchen Einfluss dies auf die Theoriebildung hat etc. Dies veranschaulicht erneut die gegenseitige Beeinflussung der unterschiedlichen Forschungsschritte, also den oben beschriebenen iterativ-zyklischen Forschungsprozess der GT. In der praktischen Forschung wird gemäss Strübing (2019) anhand des Konzepts der minimalen Kontrastierung gearbeitet. Dies bedeutet, dass nach Auswahl des ersten Falles im Sinne des theoretischen Samplings, ein Fall hinzugezogen wird, welchen die Forscher*innen als dem ersten Fall möglichst ähnlich annehmen. Das Ziel dieses Vergleichs besteht darin, in unterschiedlichen, jedoch möglichst ähnlichen Fällen, in Bezug auf ein beobachtetes Phänomen, weitgehend gleichartige Ausprägungen zu finden. Dadurch wird ein theoretisches Konzept gebildet. Der Vergleichsschritt der minimalen Abweichung wird in der GT so lange durchgeführt, bis durch das konsequente Herbeiziehen ähnlicher Fälle keine zusätzlichen Eigenschaften mehr entstehen. Dies wird als theoretische Sättigung beschrieben, also der Zustand, ab welchem kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn mehr entsteht. Um die konzeptuelle Repräsentativität zu überprüfen, also die Reichweite, auf welche ein zentrales Konzept angewandt werden kann, werden in einem weiteren Schritt gezielt abweichende Fälle ausgesucht. Anhand dieser maximalen Kontrastierung wird geprüft, welche Aspekte trotz der

unterschiedlich gelagerten Kontextbedingungen gleichbleiben und worin sich Unterschiede beobachten lassen (S. 533).

4.3 Die drei Schritte des Kodierens

Für die Auswertung und Interpretation des Datenmaterials kommt in der GT der Prozess des Kodierens zum Tragen. Dabei handelt es sich um einen Prozess, in welchem die vorliegenden Daten mehrmals betrachtet, analysiert und interpretiert werden. In der vorliegenden Arbeit wurden die Daten gemäss des dreiteiligen Kodierprozesses nach Strauss und Corbin (1996, S. 57ff) analysiert. Die unterschiedlichen Kodierschritte sind das offene, das axiale und das selektive Kodieren.

Gemäss Heiser (2018) wird im offenen Kodieren das Datenmaterial in kleine Einheiten unterteilt, in welchen diese mit Konzepten versehen werden. Diese Konzepte beschreiben analytisch den Textausschnitt. Die Konzepte werden wiederum mit Eigenschaften und Dimensionen versehen. Durch Vergleichen der einzelnen Konzepte, ihrer Eigenschaften und Dimensionen lassen sich erste Kategorien bilden, was den vagen Konzepten des offenen Kodierens bereits ein höheres Abstraktionsniveau verschafft (S. 230). Diese Kategorien werden im Weiteren miteinander in Beziehung gesetzt, womit der nächste Kodierschritt eingeleitet wird: das axiale Kodieren. Ein bekanntes heuristisches Hilfsmittel im axialen Kodieren stellt das sogenannte Kodierparadigma dar, in welchem vier verschiedene Aspekte (Ursächliche Bedingung, Handlungsstrategien, Konsequenzen und intervenierende und Kontextbedingungen) mit einem beobachteten Phänomen in Bezug gesetzt werden (vgl. Abb. 4)

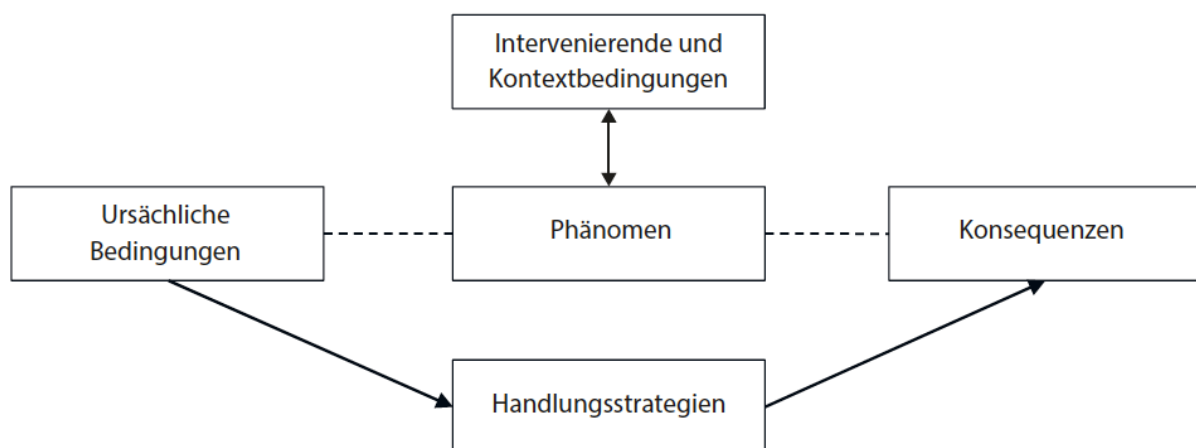


Abbildung 4: Heiser (2018, S.232): Das Kodierparadigma

Das Feld "ursächlichen Bedingungen" beinhaltet die Kategorien, welche im Rahmen des offenen Kodierens die Auslöser für Handlungen (=Feld "Handlungsstrategien") darstellen. Im Feld "Konsequenzen" werden die Folgen der Handlungen abgebildet. Strukturelle Bedingungen, welche den Rahmen für das beobachtete Phänomen darstellen (bspw. örtliche, zeitliche oder

biografische Rahmenbedingungen), werden im Feld "intervenierende und Kontextbedingungen" zusammengefasst (Heiser, 2018, S. 232). Für den Schritt des selektiven Kodierens werden sogenannte Kern- oder Schlüsselkategorien gebildet, unter welchen die während des axialen Kodierens gebildeten Kategorien zusammengefasst werden können. Das selektive Kodieren befasst sich mit der Herausarbeitung eines analytischen Narratives, in welchem die Interdependenzen der verschiedenen Kategorien miteinander in Bezug gesetzt werden (S. 234).

Die in diesem Abschnitt erwähnten Kodierschritte unterliegen dem zu Beginn des Kapitels ausgeführten Prinzip der Zirkularität und sind der Entwicklung des Forschungsprozesses sowie einer semantischen Ungenauigkeit ausgesetzt. Die unterschiedlichen Variationen des Kodierens dürfen dabei nicht als starr aufeinanderfolgend verstanden werden: Es kann beispielsweise auch während des axialen Kodierens ein starker Hinweis entstehen, dass ein Phänomen von grosser Wichtigkeit für die zu beantwortende Forschungsfrage erscheint, so dass dieses Phänomen nochmals durch das offene Kodieren des Datenmaterials untersucht wird.

4.4 Memos

Im Forschungsstil der GT ist das Schreiben von Memos ein zentraler Aspekt. Das Schreiben dieser theoretisch-analytischen Memos ist unerlässlich für die Unterstützung der Datenanalyse. Da der gesamte Forschungsprozess als zirkulär verstanden wird und die Theoriebildung geprägt ist durch die Perspektive der Forschenden, hilft das Schreiben von Memos im Hinblick auf die intersubjektive Nachvollziehbarkeit. Da zudem der Forschungsprozess bis zum Zeitpunkt der theoretischen Sättigung nicht als abgeschlossen betrachtet wird, helfen Memos nachzuvollziehen, welche Gedankengänge ausschlaggebend waren, um eine Kategorie als wichtig für den Untersuchungsgegenstand zu erkennen. Der Schreibprozess verhilft dazu, dass allfällig vage Gedanken strukturierter und damit überprüfbar werden (Strübing, 2014, S. 33-35). Die Wichtigkeit der Memos wurde in den letzten Jahren durch unterschiedliche Vertreter*innen der GT immer stärker hervorgehoben. Das Schreiben der Memos sollte den gesamten Forschungsprozess begleiten, also eigentlich auch bereits bei der Annäherung an den Untersuchungsgegenstand stattfinden. (May und Mruck, 2020, S. 528).

4.5 Datenerhebung und Feldzugang

In der vorliegenden Arbeit wurden die Daten mittels halbstrukturierter (leitfadengestützter) Experteninterviews erhoben. Die Merkmale eines halbstrukturierten Interviews liegen darin, dass eine vorgängig definierte Anzahl von Fragen vorliegen, welche auf der theoretischen Annäherung an den Untersuchungsgegenstand beruhen. Diese Auseinandersetzung ermöglicht den Forschenden, vorher festzulegen, welche Elemente sie von den Interviewpartner*innen beantwortet haben wollen. Bei halbstrukturierten Interviews liegt ein Interviewleitfaden vor, in

welchem eine vorgängig definierte Anzahl von Fragen den Interviewenden als Hilfe zur Strukturierung des Interviewablaufs dienen. Da die interviewten Personen die offenen Fragen in eigenen Worten beantworten, kann die effektive Reihenfolge der Fragen an den Interviewverlauf angepasst werden und es besteht die Möglichkeit spontane Nachfragen zwecks Präzisierung eines Sachverhalts zu stellen (Döring und Bortz, 2016, S. 372). Expert*inneninterviews werden gemäss Helfferich (2019) meist als Leitfadeninterviews strukturiert. Ein erhöhtes Augenmerk liegt darauf, leicht zu beantwortende Fragen zu vermeiden, da für diese kein Expert*innenwissen vorhanden sein muss und von der interviewten Expert*in bspw. als Bequemlichkeit interpretiert werden kann. Da den interviewten Personen eine Expert*innenrolle zugewiesen wird, ist bezüglich der Interaktionssituation auf die vorliegende Machtrelation zu achten (S. 682). In den Experteninterviews stellt sich zudem die Frage, welchen Personen aufgrund welcher Attribute ein Expertenstatus zugeschrieben wird (Döring und Bortz, 2016, S. 375). Für die vorliegende Arbeit wurde diesbezüglich festgelegt, die interviewten Personen anhand des formalen Abschlusses, der Praxiserfahrung und der aktuellen beruflichen Position auszuwählen. Die befragten Personen haben alle einen Tertiären Abschluss in Sozialer Arbeit. Für die Dauer der Praxiserfahrung wurde eine Dauer von mindestens fünf Jahren festgelegt, wovon eine Anstellung von mindestens drei Jahren auf einem Migrationssozialdienst im Kanton Zürich vorliegen musste. Dieser Zeitraum ermöglicht es, dass die interviewten Personen vor der Einführung der IAZH über ausreichende Erfahrung mit dem vorgängigen System der Integrationsförderung im Kanton Zürich verfügen. Gemäss der Forschungsfrage geht es um die Erfahrungen von Sozialarbeiter*innen an der Basis, womit auch das letzte Kriterium implizit bereits festgelegt wurde. Die Befragten mussten danach ausgewählt werden, dass überhaupt Erfahrungen mit dem neuen System gesammelt werden konnten. Aufgrund der bestehenden Coronapandemie entschied der Autor, die Interviews nicht persönlich, sondern via Online-Chat durchzuführen. Um die Gefahr der Unverständlichkeit in der Aufnahme oder Datenverlust durch unerwartete Probleme zu minimieren, wurden die Interviews einerseits in den Online-Chatprogrammen aufgezeichnet und parallel dazu die Tonspur mit einem Smartphone aufgenommen. Die anschliessende Transkription erfolgte im Microsoft Word. Für die Auswertung der Daten wurde mit der Datenanalysesoftware MaxQDA gearbeitet.

Da der Autor zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits einige Jahre auf einem Migrationssozialdienst im Kanton Zürich arbeitete, konnte hinsichtlich des Feldzugangs die Vermittlung über Bekannte aus dem Feld angewandt werden. Um unerwünschte Effekte durch eine zu nahe Bekanntschaft zu vermeiden, verzichtete der Autor auf die Befragung von Personen aus dem eigenen Team oder von solchen, zu welchen eine private Bekanntschaft besteht.

4.6 Reflexion des Forschungsprozesses und die Anwendung der Elemente der GT

Die vorliegende Arbeit war zu Beginn darauf ausgelegt, Erwartungen, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Einführung der IAZH bei Sozialarbeitenden auf Migrationssozialdiensten im Kanton Zürich zu erforschen, womit der Autor das Masterstudium mit der Abgabe im Januar 2021 hätte abschliessen wollen. Erste Interviewanfragen für die Masterarbeit bei Sozialarbeiter*innen auf Migrationssozialdiensten im Kanton Zürich wurden daher im September 2020 lanciert. Der Zugang zum Forschungsfeld gestaltete sich relativ einfach, da eine generelle Bereitschaft zur Teilnahme an Interviews vorherrschte. Zudem konnten – wie bereits erwähnt – aufgrund der eigenen langjährigen Tätigkeit in diesem Arbeitsfeld (ehemalige) Kolleg*innen angefragt werden konnten, welche allfällige Interviewpartner*innen vermittelten. Erste Anfragen zu Interviewterminen wurden jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass der Prozess der Einführung noch zu wenig fortgeschritten und bei den Sozialdiensten noch gar nicht angekommen sei. Die Begründung lag unter anderem darin, dass die Einführungsveranstaltungen der FI erst im November 2020 starteten. Dies führte zur Entscheidung, die Masterarbeit zu verlängern. Der Fokus der Masterarbeit verschob sich dadurch von den Erwartungen der Sozialarbeiter*innen hin zu den ersten Erfahrungen mit der Einführung der IAZH. Der Interviewfragebogen wurde im November 2020, nach Besuch der Infoveranstaltungen der FI, zwei Mitarbeitenden des Autors vorgelegt, um im Rahmen eines Peer-Reviews Rückmeldungen zu den gestellten Fragen und Inputs für allfällige Veränderungen zu bekommen.

Vor allem der nachfolgende Hinweis, dass die Fragen im Januar 2021 wohl nicht beantwortet werden könnten, da noch praktisch keine eigenen Erfahrungen gesammelt werden konnten, erwies sich als hilfreich. Gleichwohl bedeutete dies für den Autor, dass die Interviewphase erst spät starten und dadurch eine gute Organisation der Arbeitsschritte gegen Ende der Masterarbeit von grosser Wichtigkeit sein würde. Die geringen zeitlichen Ressourcen beeinflussten auch die Entscheidung, nur vier Interviews durchzuführen, diese jedoch umso genauer auszuwerten. Der Vorteil lag darin, dass mehr zeitliche Ressourcen für die Erstellung des Fragebogens zur Verfügung standen, was bei einer Befragung von Expert*innen, wie oben erläutert, wichtig ist. Die Interviews wurden innerhalb eines Zeitraums von insgesamt zwei Monaten durchgeführt, wobei im Sinne des minimalen und des maximalen Vergleichs je zwei Teilnehmende interviewt wurden, bei welchen bewusst ähnliche strukturelle Bedingungen vorherrschen (vergleichbare Grösse hinsichtlich der Einwohnerzahl und der politischen Ausrichtung, geschätzt ähnlich ausgebautes Angebot an Integrationsmassnahmen). Im Quervergleich weisen die zwei Vergleichsgruppen jedoch erhebliche Unterschiede auf. Mit Hilfe der Datenauswertungssoftware MAXQDA konnten die Interviews untereinander verglichen und interessante Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet werden. Dabei wurden unterschiedliche Auswertungskonzepte angewandt. Den Techniken des konstanten Vergleichens und der

Zirkularität wurde bewusst eine grosse Bedeutung zugemessen, um aus dem Datenmaterial weiterführende Hypothesen und Empfehlungen ableiten zu können. Um eine eigene Theorie aus dem Datenmaterial herauszuarbeiten, ist die Fallzahl gemäss Einschätzung des Autors jedoch viel zu niedrig.

5 Ergebnisse der Datenanalyse

Für die Experteninterviews wurde ein Leitfaden selbständig erarbeitet, um die in 1.3 erläuterte zweite Hauptfrage beantworten zu können. In allen Interviews kam derselbe Leitfaden zum Einsatz, wobei die Abfolge der Fragen je nach Gespräch variiert und in den natürlichen Verlauf eingebunden wurden. Die Expert*inneninterviews wurden gemäss der Grounded-Theory Methodologie aufgearbeitet und miteinander in Bezug gesetzt. Aus diesem Vergleich der unterschiedlichen Interviews entstanden Schlüsselkategorien, welche nun in der Folge genauer erläutert und mittels beispielhafter Aussagen der Interviewpartner*innen versehen werden.

5.1 Die Rolle der Organisation

Wie in der vorliegenden Arbeit bereits mehrmals erklärt, bedeutet die Einführung der Integrationsagenda Zürich für den Bereich der Fluchtmigration und dadurch in logischer Konsequenz auch für die Sozialarbeitenden in diesem Arbeitsfeld eine grosse Veränderung in der täglichen Arbeit. In den Interviews wurden die Interviewpartner*innen deshalb danach gefragt, wie sich ihre Organisation auf diese grosse Veränderung einstellte. Es ging dabei nicht nur um die Vorbereitung, welche bereits während des Jahres 2020 gemacht wurde, sondern auch darum zu erfahren, wie sich die Organisationen in der neuen Umwelt bewegen, wie sie sich positionieren und wie die Mitarbeiter*innen an der Basis die Einführung und Begleitung durch ihre Organisation wahrnehmen.

Eine Gemeinsamkeit aller Interviewten liegt darin, dass ihnen insgesamt die Übersicht über das Grosse und Ganze fehlt. Eine interviewte Person umschreibt diesen Umstand folgendermassen:

*Aber, ehm, ja, also der Kompass, so, fehlt, oder? Und der Kompass, ehm ..., fehlt nicht nur bei uns, sondern auch weiter oben, sag ich jetzt mal. Also nicht, dass es dort nicht Leute gäbe, die sich, ehm, sehr ausführlich mit dieser Sache beschäftigt haben, //Interviewer: Mhm.// aber es, ehm, ja .. so, so, ehm.. Sozialberatung "Quo vadis?" in dieser neuen Situation (lacht). (Teilnehmer*in 3, persönliche Kommunikation, 19. April 2021)*

An dieser Stelle ist auch zu erwähnen, dass alle Befragten die offizielle Kick-Off-Veranstaltung der FI besuchten, obwohl dabei der Zeitpunkt sowie auch die Verbindlichkeit für die Mitarbeitenden sehr stark variieren. Hinsichtlich des Zeitpunkts gibt die Mehrzahl der Interviewten an, die Kick-Off-Veranstaltung noch im vergangenen Jahr, also vor dem offiziellen Start der IAZH besucht zu haben. Eine befragte Person konnte die Veranstaltung erst im Januar 2021 besuchen und eine Person erst sechs Monate nach Einführung der IAZH und auch erst nach der Durchführung des Experteninterviews. Die Hälfte der befragten Organisationen erklärte die

Teilnahme an der Kick-Off-Veranstaltung für alle Mitarbeitenden obligatorisch, in den anderen nehmen nur ausgewählte Personen teil, welche das erlangte Know-How zurück in die Organisation tragen sollen. Insgesamt wird die Einführungsveranstaltung als eine gute Übersicht, jedoch viel zu "rudimentär" (Teilnehmer*in 2, persönliche Kommunikation, 12. April 2021) und allgemein viel zu spät bezeichnet. Die Informationen wurden vermittelt, jedoch fehlten praktische Hinweise zur Umsetzung. In einer der befragten Institutionen wurde eine interne Informationsveranstaltung für Mitarbeiter*innen durchgeführt, bei einer anderen Institution wurden die Informationen via Teamsitzung vermittelt, vier Monate nach der Einführung der IAZH.

*Also die Sozialarbeiter wurden jetzt erst zirka von-vor einem Monat, ehm .. genau darüber in Kenntnis gesetzt, weil wir mussten auch zuerst mal selber noch oder eins, zwei Fälle durchspielen, um überhaupt zu wissen: Ehm, wie wollen wir das gestalten ode-oder wie kann man es einfach gestalten ohne großen Arbeitsaufwand. (Teilnehmer*in 4, persönliche Kommunikation, 25. Mai 2021)*

Dieses Zitat zeigt exemplarisch, wie die Informationen bezüglich der Verantwortlichkeiten innerhalb der eigenen Organisation zuerst festgelegt werden mussten. Die Organisationen organisieren sich daher in der effektiven Anwendung und Umsetzung der IAZH selbständig. Die Einführung der IAZH führte zu grossen Veränderungen in den administrativen sowie den buchhalterischen Abläufen, welche durch das kantonale Konzept nicht ausformuliert worden sind. Das Ziel der Harmonisierung der Abläufe wurde zwar auf Ebene des Konzepts, also auf Bundes- und Kantonebene weitgehend erreicht, auf Ebene der effektiven Umsetzung entstehen derzeit vielfältige und unterschiedliche Arten, die Anwendung und den Umgang mit den durch die IAZH entstandenen neuen Gegebenheiten und Ansprüchen in den Arbeitsalltag zu integrieren. In allen Interviews wird deshalb auch von einer Übergangsphase gesprochen, in welcher sich die Umsetzung der IAZH befindet. Eine solche Startphase ist meist geprägt durch viel Ungewissheit und Doppelspurigkeiten, unter anderem in der Aktenführung.

*Ehm .. Aber sehr prägend im Moment ist wirklich auch, dass diese .. Doppelspurigkeiten der Aktenführung beziehungsweise diese auch diese ... Diese Unklarheiten, die da im Moment bestehen, ehm: "Wo-wo erfasse ich was? Wie- wie integriere ich das noch ins Reporting?" -dass wir auch noch ein Gegenüber der Integrationsfachstelle dann erstellen müssen. "wie ..." Ja, halt einfach. Das ist wirklich so eine-eine-ein Handling der, ehm, der Aktenführung, die im Moment ziemlich mühsam ist. (Teilnehmer*in 3, persönliche Kommunikation, 19. April 2021)*

Eine der befragten Personen hat sich diesbezüglich dazu entschieden, die Aktenführung zukünftig hauptsächlich im Formular "Ergebnisse der Potenzialabklärung" zu führen, betrieblich festgelegt ist die Vorgehensweise jedoch nicht.

Wie oben bereits ausgeführt ist die Thematik des administrativen und buchhalterischen Mehraufwands bei allen befragten Sozialarbeiter*innen ein momentan noch ungelöstes Problem. Es lassen sich jedoch wiederum gewisse einheitliche Tendenzen ausmachen sowie Unterschiede im Umgang feststellen. Gemäss dem Konzept der IAZH ist die Durchführung von Kurzassessments eine Regelstrukturaufgabe. Diese zeitintensive Aufgabe kann deshalb nicht über die IP finanziert werden und muss somit grundsätzlich durch die fallführenden Sozialarbeitenden ausgeführt werden. Damit stellt sich jedoch die Frage, wie die zusätzlich anfallenden Arbeiten hinsichtlich der Ressourcen der Sozialarbeitenden organisiert werden sollen. In zwei der befragten Organisationen fand eine Anpassung des Fallverteilungsschlüssels statt, indem bei der einen Organisation das Team der fallführenden Sozialarbeiter*innen um eine Person erweitert werden konnte, bei der anderen ein tieferer Fallverteilungsschlüssel für die gesamte Sozialberatung in Aussicht gestellt wurde. Beide befragten Personen führen jedoch aus, dass diese Massnahmen zum Zeitpunkt der Interviews noch nicht umgesetzt sind, beziehungsweise die Entlastung noch nicht spürbar sei. Die restlichen befragten Organisationen geben an, dass sie keine zusätzlichen personellen Ressourcen erhielten. In der einen Organisation darf bei einer Überbelastung das Kurzassessment an eine externe Stelle gegeben werden und eine andere Organisation diskutiert die Möglichkeit, für die Bearbeitung aller bereits vor 2021 laufenden Fälle eine externe Firma zu beauftragen, damit die Sozialarbeitenden ausreichende Ressourcen erhalten, um die neuen Fälle selbständig zu erfassen. Es stellt sich hierbei die Frage, inwiefern diese Handhabung der durchgehenden Fallführung zuträglich ist. Nicht zu vergessen ist der finanzielle Mehraufwand, welcher direkt durch das Sozialhilfebudget der jeweiligen Gemeinde getragen werden muss.

Bei allen Interviewpartner*innen war ein grosses persönliches Engagement spürbar, hervorgehend aus einer starken moralischen Verpflichtung gegenüber der Klientel. In den Interviews zeigt sich, dass die Interviewpartner*innen sich aus eigener Initiative weiterbilden und sich über die IAZH informieren. Beispielhaft ist hierbei zu erwähnen, dass eine der Personen einen Fachkurs der Berner Fachhochschule zur Potenzialabklärung bei Migrantinnen und Migranten besucht, eine andere sich in einer Arbeitsgruppe zur IAZH engagiert.

Ich wünschte mir und, ehm, ich hoffe auch sehr fest, dass da noch mehr gemacht wird und nicht nur auf informativer Ebene, sondern auch auf schulischer Ebene, auf Befähigungsebene, weil: Das ist ja wie ein neues-es ist schon-es gibt neue .. neue Sachen, neue Det-neue Arbeitsabläufe, die wir bis jetzt nicht machen mussten. Die, die wir-die bis jetzt nicht gefragt wurden, von unserem

*Jobprofil als Sozialberater, oder?!? (Teilnehmer*in 1, persönliche Kommunikation, 22. März 2021)*

Anhand dieses beispielhaften Zitats wird nochmals deutlich, wie wichtig für die fallführenden Sozialarbeitenden in der derzeitigen Übergangsphase die Unterstützung durch die Organisation wäre. Die Interviews wurden bewusst über einen längeren Zeitraum geführt, um die Entwicklung seitens der Organisation beobachten zu können. Es konnten jedoch keine signifikanten Unterschiede in der Rolle der Organisation in den Interviews festgestellt werden.

5.2 Anforderungsprofil der Sozialarbeitenden

Einhergehend mit der Einführung der IAZH erfuhren die befragten Sozialarbeitenden eine Veränderung ihres Anforderungsprofils. Dies zeigt sich unter anderem hinsichtlich des Einsatzes der neuen Instrumente, welche im Rahmen der IAZH anzuwenden sind. Die Berater*innen sind auf eine erhöhte Effizienz in der täglichen Arbeit angewiesen, da die Anwendung der neuen Instrumente zumindest zu Beginn einen zeitlichen Mehraufwand bedeuten und seitens der Organisation (noch) keine oder wenig zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Beratungsgespräche müssen gut strukturiert werden und die Sozialarbeiter*innen gut organisiert sein, um den Mehraufwand mit den zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen bewältigen zu können. Die Interviewpartner*innen sind sich einig, dass die Effizienzsteigerung erst umsetzbar ist, wenn sie mehr Erfahrungen in der Anwendung der neuen Instrumente besitzen.

*Also ich denke, da ist auch, ehm, noch von uns halt, ehm, gefragt, oder oder ... Ehm, Wie stelle ich die Fragen am besten und auch einfach, oder. Dass wir den Klienten das erklären können und dass es halt auch vielleicht, ehm, weniger Zeit in Anspruch nimmt. Oder dass man ... Ja, ich glaube, das ist von-von-auch von unserer Seite muss es noch ein bisschen herausgefunden werden, weil es sind ja nur Beispiele eigentlich auf dieser Seite oder?³ Und ich denke, mit der Zeit weiss man am besten, wie man es fragt. (Teilnehmer*in 4, persönliche Kommunikation, 25. Mai 2021)*

Die Sozialarbeiter*innen müssen den Umgang mit den Instrumenten lernen, damit die Umsetzung gemäss der IAZH überhaupt realistisch wird. Zusätzlich ist hierbei zu erwähnen, dass sich das Anforderungsprofil von Sozialarbeitenden je nach vorliegender Struktur innerhalb der jeweiligen Gemeinde nicht bloss verändert, sondern um einen nicht unbeachtlichen Teil

³ Auf dem Formular "Ergebnisse der Potenzialabklärung" sind am rechten Rand jeweils Beispielfragen aufgeführt, um die Anwendung zur erleichtern.

erweitert hat. In allen befragten Kommunen war bereits vor der Einführung der IAZH zumindest die finanzielle Fallführung im Zusammenhang mit den Integrationsmassnahmen in der letztendlichen Kompetenz der Sozialarbeiter*innen. Dadurch war die Integration von VA/FL in den Arbeitsmarkt bereits vor Einführung der IAZH Bestandteil ihres Jobprofils. Durch die Schliessung der TSC werden die Sozialarbeitenden in der Fallführung mit der Einführung der IAZH effektiv zu Job Coaches werden, was eine Erweiterung ihres Anforderungsprofils bedeutet. Der Umgang mit diesen zusätzlichen Aufgabengebieten fällt den Sozialarbeiter*innen unterschiedlich leicht, was im folgenden Zitat deutlich wird:

*...es muss so viel Know how da sein, oder?!? Wenn ich - was ich vor dem vielleicht noch vergessen habe, zu sagen, ist: es ist ja nicht nur ich muss die Angebotspalette, ehm, kennen und, ehm, was es dafür braucht. Oder die Programme oder oder so. Ich müsste eigentlich als Fallführender neu auch etwas über den Arbeitsmarkt kennen. Ich müsste auch wissen, w-wa-was wird momentan gebraucht, welche Arbeit oder welche nicht oder was kann ich empfehlen. Und das ist so ein großes- also d-da sprechen wir-ich müsste Berufsberatung eigentlich auch noch sein, ein bisschen oder zumindest dann im richtigen Zeitpunkt sie an die Berufsberatung zuweisen. (Teilnehmer*in 1, persönliche Kommunikation, 22. März 2021)*

Zusätzlich zu diesen unterschiedlichen, teilweise neuen Anforderungen an die Fallführenden kommt hinzu, dass sich, wie bereits in Kapitel 5.2, erläutert der Angebotskatalog laufend ändern kann. Die Angebotspalette ist demnach nicht statisch. Für die Fallführung bedeutet dies, eine grosse Flexibilität hinsichtlich der Integrationsmassnahmen zu zeigen. Sie benötigen eine gute Selbstorganisation und müssen sich stetig informieren, um bei den durch die IP finanzierten Programmen eine Übersicht zu behalten. Alle Interviewpartner*innen äusserten sich positiv über den Umstand, dass gewisse bereits von früher bekannte Programme in den kantonalen Angebotskatalog übernommen werden konnten. Dies bringt den Vorteil mit sich, dass sie einige Integrationsmassnahmen der Angebotspalette bereits kennen und auf ihre Erfahrungen zurückgreifen können. Andere Programme sind jedoch neu und unbekannt: *"Was in manchen Fällen ... also Neuland bedeutet. Weil wir sie halt nicht kennen. In andere-In anderen Fällen wiederum ist es tatsächlich so, dass wir die Angebote, dass die uns vertraut sind, halt aus all den vergangenen Jahren"* (Teilnehmer*in 3, persönliche Kommunikation, 19. April 2021).

Das Anforderungsprofil von Sozialarbeiter*innen auf Migrationssozialdiensten muss zudem um eine erweiterte Argumentationsfähigkeit ergänzt werden um die Auswahl der Programme sowie die möglicherweise damit zusammenhängende Verteilung der finanziellen Mittel begründen zu können. Trotz der veränderten Strukturen besteht bei allen Interviewten auch weiterhin

die Möglichkeit, in Programme zu vermitteln, welche (noch) nicht im Angebotskatalog aufgeführt sind. Solche Programme müssen direkt via Sozialhilfe finanziert werden, die befragten Personen verfügen nicht über die Kompetenz zur Bewilligung solcher Ausgaben. Die Bewilligung dieser Integrationsmassnahmen liegt in abgestufter finanzieller Kompetenz im Ermessen der Stellen- oder Abteilungsleitenden oder in gewissen Kommunen direkt bei der Sozialbehörde. Sozialarbeiter*innen im Migrationsbereich benötigen daher erhöhte rhetorische Fähigkeiten und ein gesteigertes politisches Geschick in der Argumentationsführung, um die Anliegen Ihrer Klientel an übergeordneten Stellen gewinnbringend einbringen zu können. *"Das verlangt auch von den Sozialarbeitenden eine Argumentationskraft. Und das können nicht alle, also man muss argumentieren können. Man muss, ehm, aufzeigen können warum. Und man muss überzeugend und standhaft und, ehm, ausdauernd sein"* (Teilnehmer*in 2, persönliche Kommunikation, 12. April 2021).

Ein weiterer und nicht weniger wichtiger Punkt, welcher in allen Interviews angesprochen wurde, ist die Herausforderung in Bezug auf die Rollenklärung. In allen befragten Gemeinden sind die fallführenden Sozialarbeitenden sowohl für die Ausrichtung der wirtschaftlichen Sozialhilfe als auch für die Vermittlung von Integrationsmassnahmen zuständig. Dies ist wiederum – zumindest in gewissen Gemeinden – nichts Neues, jedoch hat durch die stärkere Einbindung der Sozialarbeiter*innen in den Integrationsprozess mittels der direkten Verantwortung über die Zuweisung in geeignete Programme die Verzahnung dieser beiden Aufgabengebiete stark zugenommen. Wenn im vorherigen System die Klientel noch von einer gewissen Gewaltentrennung durch die Beratung bei der Stiftung Chance ausgehen konnte, besteht im System der IAZH nun eine grosse Machtkonzentration bei den Sozialarbeitenden. Eine der interviewten Personen umschreibt dies folgendermassen:

*Ich finde es sehr schwierig jetzt, ist eines de- Vielleicht kommen wir später noch einmal – Entschuldigung wenn ich das vorwegnehme – darauf: die Rollenteilung ode-oder die Rollenklärung finde ich schwierig: Einerseits bin ich der Sozialberater, das heisst ich zahle die wirtschaftliche Sozialhilfe. Ich Sch-ich sanktioniere, wenn sie [die Klient*innen] .. wenn es nicht anders geht. //Interviewer: Mhm// Ehm, das heisst, ich bin in dieser Rolle. Ich bin manchmal auch wie ein .. ihr-ihre Beratungsperson, ihre Unterstützungsperson, wenn es notwendig ist. Gleichzeitig jetzt aber muss ich sie auch abklären und irgendwo zuweisen. Das ist ja ganz eine andere Rolle, oder? //Interviewer: Mhm// Es gibt da verschiedene Rollen, die auf uns jetzt kommen. Das sehe ich als eine große Schwierigkeit an oder auch Herausforderung. (Teilnehmer*in 1, persönliche Kommunikation, 22. März 2021)*

5.3 Bewertung der IAZH

Die Interviewpartner*innen schätzen die Einführung der IAZH durchgehend optimistisch ein. Bei den neuen Instrumenten wird vor allem der Katalog als positiv bewertet, welcher einen guten Überblick über die unterschiedlichen Möglichkeiten gibt und womit die Sozialarbeiter*innen eine erste und notwendige Komplexitätsreduktion erfahren. Alle Befragten sind sich einig, dass durch die konsequente Anwendung der akkreditierten Angebote Klarheit entstehen wird, welches Programm sich für welche Klientel effektiv eignet. Dies ist derzeit aufgrund der fehlenden Erfahrung mit einzelnen Angeboten noch nicht klar. Da jedoch alle Sozialarbeiter*innen auf (Migrations-)Sozialdiensten im Kanton Zürich mit dem gleichen Angebotskatalog arbeiten, wird zwangsläufig eine Konsolidierung stattfinden. Alle Befragten erfahren durch den Katalog eine grössere Selbständigkeit in der täglichen Arbeit. Nach einer Eingewöhnungsphase versprechen sich die Befragten, dass sie den Katalog etwas besser kennen und flüssiger damit arbeiten können. Eine der befragten Personen äussert sich kritisch gegenüber dem durch die IAZH verstärkten Marktverhalten und dass dadurch grosse Player mit mehr finanziellen Ressourcen im Vorteil sein könnten. Einen positiven Aspekt dieser Marktmechanismen sieht diese Person aber in den breiteren Wahlmöglichkeiten und im Umstand, dass auch die grossen Institutionen im Migrationsbereich im Kanton Zürich dazu angehalten werden, Programme in hoher Qualität anzubieten. Ein grosser Vorteil, welcher im Zuge der Einführung der IAZH entsteht, liegt in der Individualisierung der Integrationsprozesse. Dadurch, dass gemäss Konzept mit jeder Person ab 16 Jahren ein unabhängiges Kurzassessment durchgeführt werden muss, wird allen VA/FL die notwendige Aufmerksamkeit zugestanden.

*Es geht um jede einzelne. Mindestens jede einzelne erwachsene Person innerhalb von einer Fallkonstellation, die von Grund auf und für sich alleine individuell, ehm, widerspiegelt werden soll, so in diesem-in dieser Potenzialabklärung. Also, dass man wirklich, ehm, in einer Familie zum Beispiel, mit der Ehefrau, mit dem Ehemann alleine sich die Zeit nimmt und sich hinsetzt und im Idealfall mehr als einmal und ehm, und genau hinschaut und genau das vielleicht, ehm, und vielleicht Fragen nach Zielen, persönlichen Wünschen auch einmal .. setzen und wirken lassen kann und dann nach zwei, drei Wochen wieder aufnehmen. (Teilnehmer*in 3, persönliche Kommunikation, 17. April 2021)*

Das Kurzassessment als integraler Bestandteil des Formulars "Ergebnisse der Potenzialabklärung" bringt einerseits diese Individualisierung wieder mehr ins Zentrum der sozialarbeiterischen Bewertung, was in den Interviews durchwegs positiv bewertet wurde. Zudem kommt ein struktureller Aspekt mehr zum Tragen, da bei allen Personen systematisch alle vorgesehenen Lebensbereiche diskutiert werden. Andererseits gibt das Formular eine engmaschige

Struktur vor, was das Handling zu Beginn unnatürlich erscheinen lässt. Ein gewisser "Schweizerischer Touch" wird in einigen Interviews ebenfalls angemerkt. Dies kann zu einem Beratungsgespräch führen, welches zwischenmenschlich befremdlich anmutet und, vor allem für bildungsferne Personen, möglicherweise zu einer Demotivation führen kann, da trotz vieler Fragen wenige, effektive Ressourcen eruiert werden können. Von Sozialarbeiter*innen ist Fingerspitzengefühl gefragt, um in der Vorbereitung Überlegungen anzustellen, welche Abschnitte im Formular wie erfragt werden sollen.

*Dann kommt die erste Frage: "Welche Schule hast du besucht? Welche Sprachen kannst du? Welches is-hast du Nachweise, hast du Diplome und musst alles durchscro-bis ich dann irgendwann einmal- Es ist auch ein bisschen demotivierend, vielleicht auch für die Klientin, oder?!? Ich meine, es geht ja gerade darum, um ihre Ressourcen. Was bringt sie mit? Und da sollte es doch wie .. offener gestaltet sein und nicht so, wie wir das halt uns vorstellen: Leute gehen in die Schule, sie machen eine Ausbildung und haben einen Job. (Teilnehmer*in 1, persönliche Kommunikation, 22. März 2021)*

In den Interviews wurde auch das Element der durchgehenden Fallführungen als weiteres Kernelement der IAZH erfragt. Die befragten Personen gaben einheitlich an, dass sie bislang noch keine neuen Klient*innen übernommen hatten, bei welchen bereits mit der Arbeit gemäss dem Konzept der IAZH begonnen worden war. Bei einigen der Befragten liegt dies jedoch auch daran, dass sie aufgrund der bereits erfüllten Fallzahlen gar keine neuen Dossiers mehr übernahmen. Was derzeit ebenfalls durch keine der befragten Sozialarbeiter*innen abschliessend beantwortet werden konnte, war die Frage nach der weiteren Finanzierung, nachdem das Kostendach der Gelder der IP für das laufende Kalenderjahr aufgebraucht ist. Es kann sich keine Interviewpartner*in vorstellen, dass danach keine Integrationsmassnahmen mehr finanziert werden, da dies absolut der Grundidee der IAZH widersprechen würde. Die konkrete weitere Finanzierung ist allerdings ungeklärt.

Die einzelnen Wirkungsziele sind allen befragten Personen grundsätzlich bekannt, auch wenn die wenigsten alle genau wiedergeben können. Durchgehend positiv bewertet wird, dass auch die "Frühe Förderung" sowie die "Soziale Integration" als eigene Wirkungsziele in der IAS/I-AZH verankert sind. Dadurch wird der Fokus erweitert und nebst den Integrationsbereichen der Sprachförderung und der Arbeitsmarktförderung/Ausbildungsförderung werden auch diese Förderbereiche verbindlich verankert. Alle interviewten Sozialarbeiter*innen geben an, durch ihre Arbeit einen mehr oder weniger direkten Einfluss auf die Wirkungsziele nehmen zu können, wobei mehrfach angemerkt wird, dass die Ziele insgesamt eher auf hohem Niveau sind. Diesbezüglich findet der Umstand, dass die Sozialarbeiter*innen sich vermehrt als

Integrationskoordinator*innen verstehen, wiederholt Erwähnung. Im Sinne des Mandats gegenüber der Sozialen Arbeits als Profession wird dies geschätzt, es wird mit den Worten anspruchsvoll, hohes Mass an selbstständigem Arbeiten, intensiv und verbunden mit viel Einfluss auf einzelne Biografien beschrieben. In diesem Zusammenhang muss auch daran gedacht werden, dass die Integrationsverläufe, wie auch die Bildungsbiografien, oftmals nicht linear sind. Diesem Umstand wird gemäss der Mehrheit der Befragten im Konzept zu wenig Rechnung getragen. Eine Sozialarbeiter*in begrüsst besonders, dass im Vergleich zu früher Personen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen mittels spezialisierter Angebote erreicht werden können, beispielsweise durch spezialisierte Angebote für Personen mit Traumafolgestörung oder wenn im Rahmen der Praxisabklärung die Arbeitsmarktfähigkeit überprüft wird.

5.4 Strategien Sozialarbeiter*innen im Umgang mit Unsicherheit

Bei der Datenanalyse wurde rasch ersichtlich, dass die Interviewpartner*innen sich alle mit einer grossen Unklarheit konfrontiert sehen: Sie müssen einen Umgang finden mit den neuen Instrumenten, es bestehen viele offene Fragen bezüglich der Abläufe, das Reporting und Monitoring ist unklar etc. In der repetitiven Durchsicht der vertieften Auseinandersetzung des vorliegenden Forschungsmaterials wurde ersichtlich, dass bei den befragten Sozialarbeiter*innen unterschiedliche Strategien bestehen, mit dieser Unsicherheit umzugehen. Diese Typologien werden im Folgenden erläutert und mittels des Kodierparadigmas gemäss Strauss und Corbin (1996, S. 75) grafisch dargestellt.

Typus 1: Weiterbildungsorientierter, persönlich engagierter Umgang

Typus 1 zeichnet sich durch die Überzeugung aus, eine optimale Begleitung der Klientel zu erreichen. Die Auseinandersetzung mit dem Konzept und den Elementen der IAZH gelten bei Typus 1 als Voraussetzung für eine Verbesserung in der Unterstützung der Klientel.

*Was ich halt sagen kann: Es ist ein zweischneidiges Schwert. Auf der einen Seite hab ich mich eigentlich, ehm, auch gefreut, oder?!? Ich hab mich gefreut. //Interviewer: Mhm// Eigentlich sind auch Klientengespräche, die extrem viel hergeben. //Interviewer: Mhm// Es ist interessant, sich mit den Klienten, wieder vermehrt mit den Klienten und ihre-ihren Ressourcen, Kompetenzen auseinanderzusetzen. Auf die andere Seite oder auf der anderen Seite ist es eben auch sehr viel Mehraufwand //Interviewer: Mhm// damit verbunden und auch mit sehr viel, ehm, Wissen oder respektive diesem Knowhow, was ich vorher einmal erwähnt habe. Das muss man sich zuerst aneignen. (Teilnehmer*in 1, persönliche Kommunikation, 22. März 2021)*

Typus 1 versucht, einerseits rasch die Anwendung der Instrumente in den Arbeitsalltag mitzubringen, ist sich aber andererseits bewusst, dass der Umgang zuerst erlernt werden muss. Bei Typus 1 besteht aus diesem Grund ein gesteigertes Bedürfnis nach Schulungen, nach grundlegenden Informationen und einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Konzept. *"Und .. ich glaube auch, dass wir da einfach - alle jetzt - alle Fallführenden noch Schulungen brauchen. Die Information alleine genügt nicht. Ehm, wir brauchen Schulungen"* (Teilnehmer*in 1, persönliche Kommunikation, 22. März 2021). Typus 1 setzt sich dementsprechend vertiefter mit den Anforderungen der Einführung der IAZH auseinander. Da dieser Typus das professionelle Handeln von Sozialarbeitern stark mit theoretisch fundiertem Wissen und Vernetzung mit anderen Professionellen verbindet, ist die naheliegende Konsequenz eine spezifische Weiterbildung in diesem Bereich zu besuchen. Typus 1 verspricht sich von diesem Fachkurs ein fundierteres Wissen und erachtet es als selbstverständlich, dieses Wissen wiederum in die Organisation zurückzubringen.

Ich werde später natürlich, nach diesen drei Monate-, ehm, dreimonatiger Weiterbildung ehm, natürlich auch ein wenig Ansprechperson sein im Team. [I: Mhm] .. Nehme ich an, ist auch okay, ist auch der Sinn davon, dass ich das weitergeben kann, werde das auch zurückbringen in die-in die-in meine Abteilung. (Teilnehmer*in 1, persönliche Kommunikation, 22. März 2021)

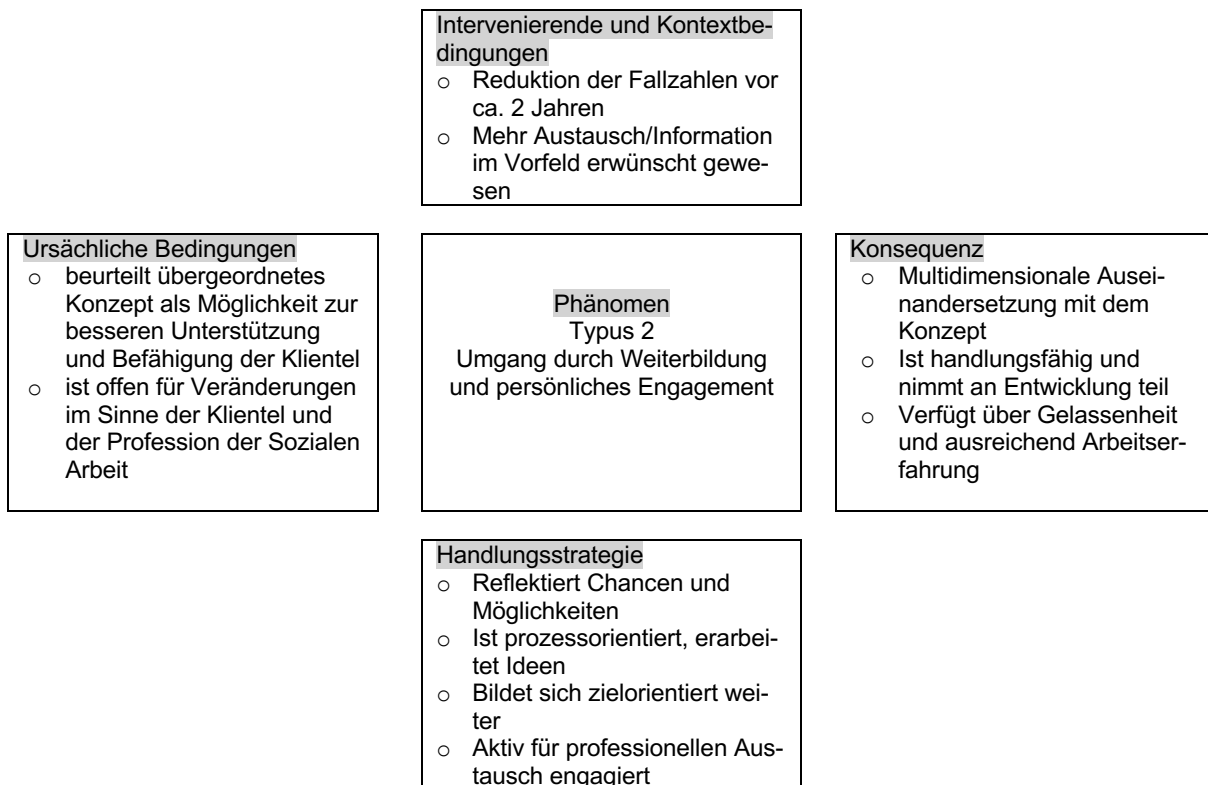


Tabelle 2: Kodierparadigma Typus 1: eigene Darstellung in Anlehnung an Strauss & Corbin (1996)

Typus 2: Reduzierend-klientelorientierter Umgang

Beim zweiten Typus ist eine generell kritische Beurteilung des Konzepts ersichtlich, welche sich unter anderem in der Kritik an den übergeordneten Stellen manifestiert. Gemäss diesem Typus ist es teilweise für die Organisationen nicht möglich, ihre Mitarbeiter*innen besser auf die Umstellung vorzubereiten, da die übergeordneten Stellen selbst, (noch) keine entsprechende Kompetenz haben. Eine grundsätzliche Kritik dieses Typus liegt zudem darin, dass die Mehrzahl der Entscheidungen auf konzeptioneller Ebene ohne Mitwirkung von Praktiker*innen stattfand.

*Es läuft vieles für mich darauf hinaus, dass die ganze Integrationsagenda eigentlich eine sehr gute Idee ist. Sehr viel vereinfachen sollte, aber so eine richtige [...] Top-Down Entscheidung war und die Leute, die in der Praxis sind, also in der Fallführung [...] sind, wurden viel zu wenig eingebunden. (Teilnehmer*in 2, persönliche Kommunikation, 12. April 2021)*

Diese kritische Haltung äussert sich auch in der Beurteilung der einzelnen Wirkungsziele, welche aus Sicht von Typus 2 zwar umsetzbar sind, jedoch nicht innerhalb der durch das Konzept vorgesehenen Zeitdauer, da unbekannte Faktoren (psychische Belastungen, Schulungewohnte Klientel) während der Integrationsprozesse zum Vorschein kommen. Diesen Faktoren sei zu wenig Rechnung getragen worden. Die Loyalität des Typus 2 ist ganz klar und unbedingt bei der Klientel. Das Konzept und andere betriebliche Gegebenheiten stellen die Rahmenbedingungen für die Arbeit dar, jedoch wird dies unter der Maxime des Loyalitätsgefühls gegenüber der Klientel beachtet. Bei der Anwendung des Angebotskataloges ist es daher für Typus 2 wichtig, dass die Klientel aus mehreren Angeboten auswählen kann und somit keine Zuweisung im Sinne der Fremdbestimmung ohne Rücksprache seitens der Sozialen Arbeit gemacht wird. Typus 2 macht sich dementsprechend wenig Gedanken über perspektivische Herausforderungen, welche durch die Einführung der IAZH entstehen. Das Bewusstsein ist vorhanden, dass Arbeitsabläufe wie Reporting, die Durchführung von Kurzassessments und die Aktenführung in den neuen Formularen zukünftig erledigt werden müssen. Typus 2 richtet sich diesbezüglich umstandslos nach den betrieblichen Gegebenheiten. Zum jetzigen Zeitpunkt seien diese neuen Elemente jedoch noch nicht sehr prägend.

Ich mache meine Arbeit. Ich habe einen Anspruch an mich als Sozialarbeitenden. Und ich habe eigentlich die Lebenssituation meiner Klientel im Fokus. Und alles andere ist wie, so .. Ja, ist wie für mich ein bisschen weit weg von der Praxis ... Oder von der Realität sogar. (Teilnehmer 2, persönliche Kommunikation, 12. April 2021)

Im Zusammenhang mit der kritischen Haltung gegenüber dem Konzept sei abschliessend auf eine weitere Eigenheit des Typus 2 hingewiesen. Im Rahmen seiner Möglichkeiten, sowie im Rahmen des für den Betrieb Sinnvollen bemüht sich Typus 2 um politische Absprachen zur Findung von alternativen Lösungen, um eine möglichst optimierte, selbständige, freiheitsgewährende und wohlwollende Umsetzung gewährleisten zu können. So hat Typus 2 sich im Rahmen seiner Tätigkeit bei den politischen Entscheidungsträgern für eine Anpassung der Kompetenzordnung der Sozialarbeitenden eingesetzt, um eine erhöhte finanzielle Entscheidungsgewalt zu erhalten.

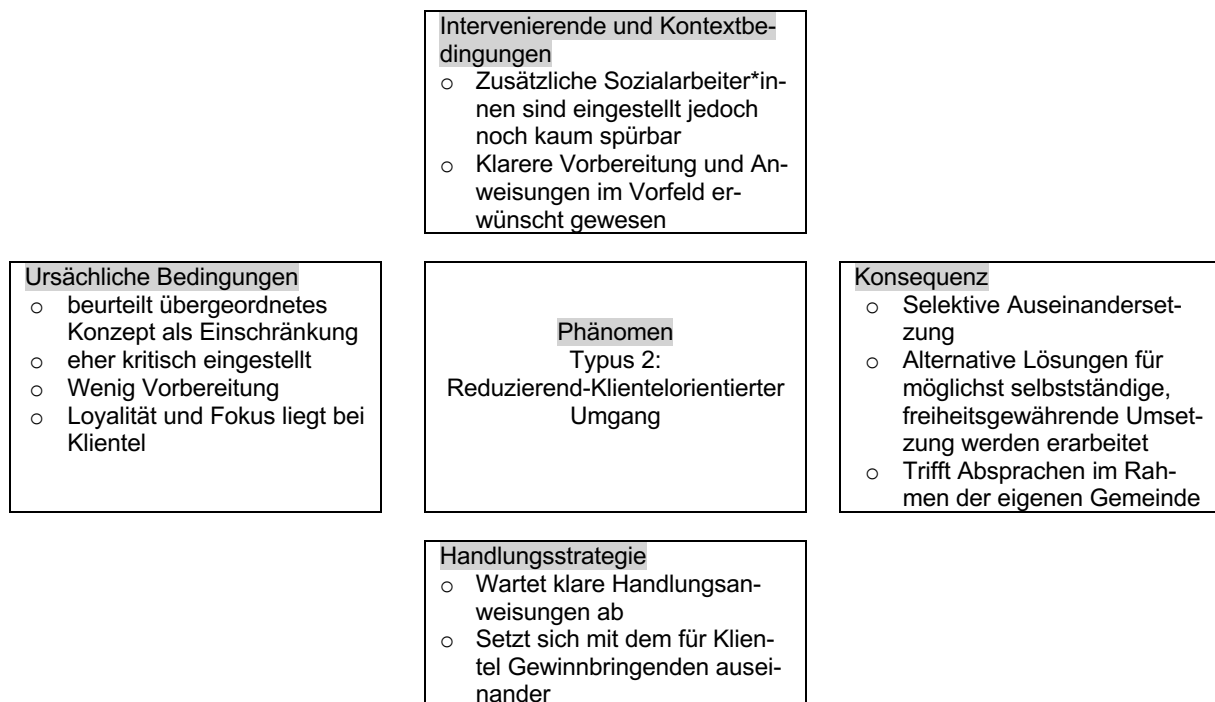


Tabelle 3: Kodierparadigma Typus 2: eigene Darstellung in Anlehnung an Strauss & Corbin (1996)

Typus 3: wissensbasierter, pragmatisch-gelassener Umgang

Bei Typus 3 dominiert eine positive Bewertung hinsichtlich des Konzepts der IAS/IAZH. Der Typus ist überzeugt, dass "...die Agenda mit ihren-mit ihren Hauptzielen wichtige Pflöcke einschlägt" (Teilnehmer*in 3, persönliche Kommunikation, 19. April 2021). Beim dritten Typus liegt ein grosses Wissen und eine bereits vor Start der IAZH aufgenommene, vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik vor. Typus 3 konnte im Vorfeld in einer Arbeitsgruppe mitarbeiten, probenhalber schon frühzeitig einige Instrumente der IAZH testen und sieht dies als grossen persönlichen Vorteil hinsichtlich der Vorbereitung auf die Einführung der IAZH. Hinsichtlich der Vorbereitungen für die Mitarbeitenden setzte sich Typus 3 für interne Informationsveranstaltungen ein, bewertet die getroffenen Massnahmen aber klar als nicht ausreichend. Diese klare Kritik ist auf das persönliche Vorwissen über die Tragweite der Veränderungen im Rahmen des Systemwandels zurückzuführen.

*Aber meine Meinung ist trotzdem dass .. in der Breite ... Ehm, man wahrscheinlich .. also man hat schon gewusst, das ist eine große Kiste, die da kommt, aber im Ganzen .. ehm, im Berufsalltag, der trotzdem weiterläuft, in den ganzen, ehm, Pandemie bedingten Einschränkungen und so weiter. (atmet ein) Hat man dem nicht .. trotzdem nicht den nötigen Platz eingeräumt. (Teilnehmer*in 3, persönliche Kommunikation, 19. April 2021)*

Typus 3 zeichnet sich in der Anwendung der neuen Instrumente durch eine pragmatische Herangehensweise aus. Es sei klar, dass das Erlernen des Umgangs mit Zeit in Anspruch nehmen. Andererseits findet Typus 3 aber auch, dass gerade die Durchführung einer Potenzialabklärung von Grund auf nicht bei allen Klient*innen sinnvoll sei, weil viele bereits sehr weit fortgeschritten sind in ihrer Integration. Sinnvoll erachtet Typus 3 den Einsatz bei einer Neuorientierung im Integrationsprozess oder bei neu zugeteilten Personen. Hervorgehoben wird beim dritten Typus auch mehrfach, dass auf keinen Fall davon auszugehen sei, dass *"... die Arbeit ab Einführung der Integrationsagenda eine völlig andere wäre oder, dass man quasi die soziale Arbeit in unserem Kontext neu erfindet oder so. Also das wäre dann auch wiederum weder korrekt noch zielführend"*. (Teilnehmer*in 3, persönliche Kommunikation, 19. April 2021). Vielmehr ist Typus 3 der Ansicht, dass die im Konzept verankerten Prozesse bereits vorher mit den Klient*innen erarbeitet worden sind, jedoch mit anderen Abläufen und Verantwortlichkeiten. Dies, kombiniert mit der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe, scheint Typus 3 eine gelassene und pragmatische Herangehensweise im Umgang mit dem neuen Konzept zu ermöglichen.

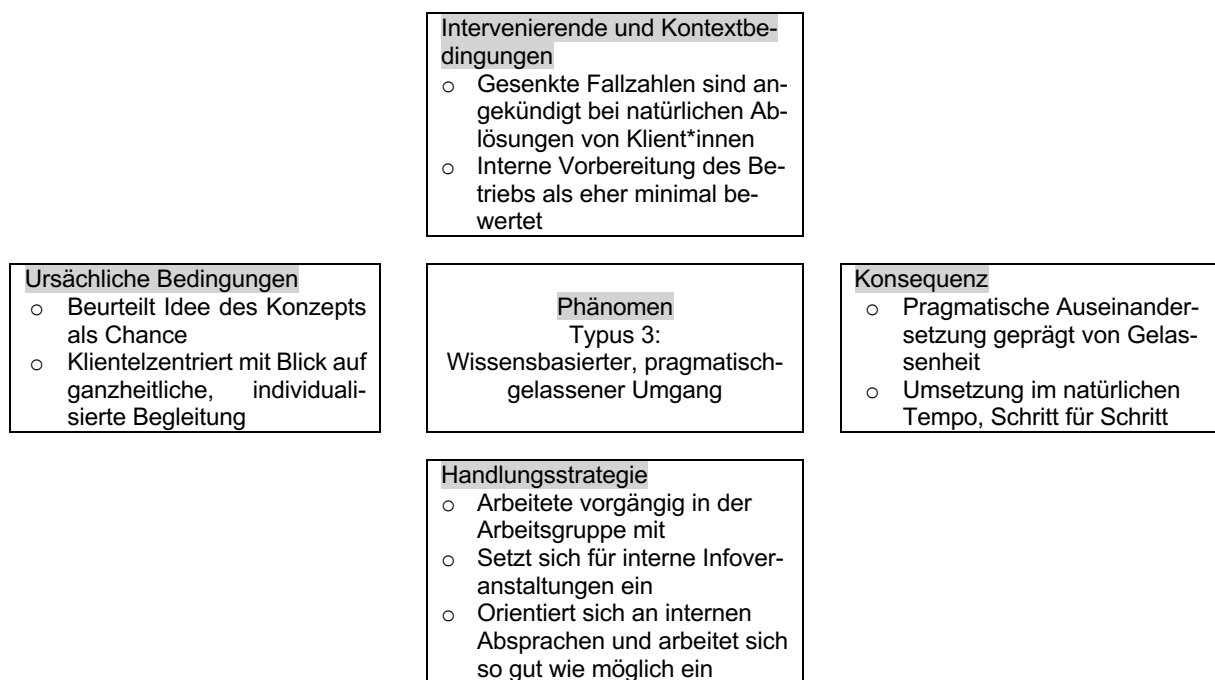


Tabelle 4: Kodierparadigma Typus 3: eigene Darstellung in Anlehnung an Strauss & Corbin (1996)

Typus 4: Interne Koalitionen bildender Umgang

Typus 4 zeichnet sich durch eine hohe Loyalität gegenüber Arbeitgeber und dementsprechend eine betriebskonforme Arbeitsweise nach bestem Wissen und Gewissen für die Klientel aus. Die Einführung des Konzepts und der Instrumente bewertet Typus 4 als sinnvoll.

*Ehm, ja un-und da, ehm, denke ich, da i-ist das eine gute, ein gutes Werkzeug, ehm, um auch sich immer wieder Gedanken zu machen und sich mit der Person, mit dem Integrationsprozess auseinander zu setzen, oder? (Teilnehmer*in 4, persönliche Kommunikation, 25. Mai 2021)*

Gleichzeitig sieht Typus 4 aber auch einen sehr grossen Mehraufwand auf die Organisation zukommen. Eine Lösungsstrategie hierbei ist es, sich für eine externe Durchführung der Kurzassessment bei den bereits vor 01.01.2021 geführten Fällen einzusetzen. Die Finanzierung müsste dann wie bereits erwähnt direkt über die Gemeinde erfolgen. Gleichwohl ist Typus 4 überzeugt, dass bei den laufenden Fällen die Bewältigung des Mehraufwandes möglich ist und es keine zusätzlichen Sozialarbeitenden braucht.

*Aber .. ich glaube, wenn .. wenn alle Potenzialabklärungen gemacht sind von den laufenden Fällen. Ehm, man im Sys- ehm, systemtechnisch im Tutoris noch ehm, das ein oder andere einbinden kann oder optimieren kann.. Ehm, denke ich, ist es sicher eine super Sache.. Ehm, und ich denke, es ist auch zu bewerkstelligen und zu à jour halten, ehm, im laufenden, ehm, Arbeitsalltag. (Teilnehmer*in 4, persönliche Kommunikation, 25. Mai 2021)*

Eine weitere Strategie von Typus 4 ist es, die Anwendung der Dokumentation zu optimieren und auf eine doppelte Aktenführung (Aktennotizen + Formular Ergebnisse der Potenzialabklärung) zu verzichten, hierbei erprobt Typus 4 selbstständig mögliche Lösungen, um diese zu einem späteren Zeitpunkt in die Organisation zu implementieren.

Ebenfalls prägend ist beim Typus 4 die Tatsache, dass die Anwendung der neuen Elemente und auch die Teilnahme an Schulungen mit einer gewissen Verzögerung aufgenommen wurde. Zuerst wurden interne Absprachen getroffen, wie das Konzept umzusetzen ist. Die Anwendung beispielsweise des Kurzassessments führte Typus 4 gemeinsam mit einer anderen Sozialarbeiter*in der Kommune und einer Klient*in durch, um auf gemeinsames Knowhow zurückgreifen und Ideen hinsichtlich der zukünftigen Anwendung weiterentwickeln zu können.

<p>Ursächliche Bedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Neuerungen als wichtig und gut beurteilt ○ Fokus auf eigene Organisation ○ Prozessorientierte Arbeit mit Klientel ○ Einbezug der Sozialarbeitenden in die Konzeptarbeit als Ideal 	<p>Intervenierende und Kontextbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Keine zusätzlichen Ressourcen vorgesehen ○ Start mit neuem Konzept leicht verspätet um Probezeit für Leitungsebene zu schaffen 	<p>Konsequenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Gefühl des verstärkten Einbezugs in den Integrationsprozess ○ Prozessorientierung der Potentialabklärung wird geschätzt ○ Fühlt sich vorübergehend unter Druck auf Grund der knappen zeitlichen Ressourcen
<p>Phänomen</p> <p>Typus 4: interne Koalitionen</p>		
<p>Handlungsstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Informiert sich intern, um keine wichtigen Anweisungen zu verpassen ○ Mitarbeit in der internen Probegruppe ○ Idee der externen Durchführung der Potentialabklärungen ○ Optimierungsideen in der Dokumentation werden umgesetzt 		

Tabelle 5: Kodierparadigma Typus 4: eigene Darstellung in Anlehnung an Strauss & Corbin (1996)

Im Vergleich der vier Herangehensweisen der interviewten Personen können unterschiedliche Prioritäten festgestellt werden. Es wird ersichtlich, dass Typus 1 und 3 sich durch umfassende Wissensaneignung mit der Einführung der IAZH auseinandersetzen. Typus 2 zeigt eine deutlich klientelzentrierte Haltung während Typus 4 sich dem Unternehmen verpflichtet zu fühlen scheint.

Schlussteil

Im abschliessenden Teil der vorliegenden Arbeit werden nochmals die Erkenntnisse in Bezug auf die eingangs erläuterten Forschungsfragen diskutiert. Die Diskussion gliedert sich in Erkenntnisse aus dem theoretischen Teil, in welchem die Hauptfrage 1 sowie die dazugehörigen Unterfragen der Masterthesis behandelt worden sind. In einem weiteren Abschnitt wird die Hauptfrage 2 inklusive der Unterfragen abgehandelt. Hierbei lassen sich die verdichteten Erkenntnisse in weitere Unterkapitel gruppieren, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen. Im letzten Kapitel wird die Arbeit mit einem Fazit sowie einem Ausblick abgeschlossen.

6.1 Beantwortung der ersten Forschungsfrage

Im Theorieteil dieser Masterarbeit erarbeitete der Autor eine Übersicht über die Entstehungsgeschichte der IAS und ging unter anderem der Frage nach, wie diese auf gesetzlicher Ebene verankert wurde. Diese Frage kann leicht beantwortet werden, indem die relevanten Gesetzesartikel genannt werden. Die weitaus interessantere Erkenntnis liegt jedoch darin, dass die Entstehung eines Bundesprogramms in der Schweiz ein langandauernder Prozess ist, bei welchem unter Einbezug von unterschiedlichen Stakeholdern eine geeignete Lösung gesucht wird. Es werden Studien in Auftrag gegeben, welche den Prozess von politischen Entscheidungen auf eidgenössischer Ebene massiv beeinflussen können: Aufgrund dessen, dass beispielsweise mehrere voneinander unabhängige Studien die Arbeitsbewilligungspflicht bei Stellenantritt von VA als grosse Hürde für Arbeitgeber*innen darstellten, wurde diese in eine reine Meldepflicht umgewandelt. Die Entwicklung der IAS und deren gesetzlichen Verankerung zeigte sich als Prozess, welcher seine Anfänge in der Revision AuG hatte. Damals wurde der Grundstein gelegt, um die Integration von Ausländer*innen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, als sogenannte Verbundaufgabe, zu denken. In einem weiteren Schritt wurden durch die KIP die ersten Bemühungen gebündelt, um eine bessere Strukturierung – und mehr finanzielle Mittel – für die Integrationsförderung bereit zu stellen. Die Verankerung der IAS fand Eingang in der aktuellen Fassung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Art. 58 Abs. 2 + Abs. 3 AIG) sowie auch in der dazugehörigen Verordnung (Art. 14a + Art. 15 VInta) und der Asylverordnung (Art. 22 AsylV und Art. 26). Damit erhalten die Bestimmungen zur IAS sowie auch die kantonalen Versionen ihre gesetzliche Verbindlichkeit. Im Kanton Zürich wurde die IAZH mittels RRB gesetzlich verankert (RRB 434/2019), für die Konzeption hinsichtlich der Umsetzung der einzelnen Elemente und Instrumente wurde die FI mit der Ausarbeitung eines Konzepts beauftragt. Das kantonale Konzept gibt die Leitlinien vor, nach welchen die Umsetzung der IAZH zu erfolgen hat. Die Umsetzung der IAZH liegt jedoch letzten Endes in der Zuständigkeit der Gemeinden. Hierin wurde bereits während der Erarbeitung des theoretischen Teils dieser Arbeit eine grosse Herausforderung für den Kanton Zürich festgestellt, welche sich in der Auswertung der Interviews widerspiegelt. Durch die Gemeindeautonomie

besteht trotz gut durchdachten Abläufen und Leitlinien auf konzeptioneller Ebene eine grosse Unsicherheit in der effektiven Umsetzung. Damit einher gehen viele unterschiedliche Formen der Anwendung der IAZH. Dies zeigt sich schlussendlich auf der Ebene der Sozialarbeiter*innen, welche mit der Anwendung der Realisierung des neuen Systems beauftragt sind und sich zurechtfinden müssen.

6.2 Beantwortung der zweiten Hauptfrage:

Die befragten Sozialarbeiter*innen äusserten sich bezüglich der gemachten Erfahrungen unterschiedlich. Grundsätzlich kann aber konstatiert werden, dass zum Zeitpunkt der Interviewdurchführungen (März bis April 2021) noch niemand sehr viel praktische Erfahrung im Umgang mit den neuen Instrumenten gesammelt hatte. Die interviewten Personen hatten sich alle spürbar mit dem Systemwechsel auseinandergesetzt. Das Konzept wie auch die Wirkungsziele der IAZH sind den Sozialarbeiter*innen grundsätzlich bekannt.

Organisatorische Ebene

Die Umsetzung des Konzepts stellt für die Ausführenden an der Basis eine grosse Herausforderung dar, da derzeit, wie oben erwähnt, sehr viele Sachverhalte noch ungeklärt sind (bspw. ist die Frage bei allen befragten Sozialdiensten noch nicht geklärt, wie hinsichtlich der Finanzierung weiterer Integrationsmassnahmen verfahren werden kann, wenn das jährliche Kostendach der IP aufgebraucht ist). Die Sozialarbeiter*innen hätten sich durch die Organisationen, in welchen sie arbeiten, mehr Klarheit erhofft und eine proaktivere Informationspolitik in Bezug auf die Einführung der IAZH gewünscht. Es scheint, als ob die Organisationen im Kanton Zürich abwarten würden, bis von kantonaler Ebene durch die FI genauere Vorgaben folgen. Damit ist jedoch gemäss Recherche nicht zu rechnen, zumindest nicht, bis das Übergangsjahr 2021 abgeschlossen und ausgewertet ist. Zum Zeitpunkt der Interviews wurde mehrfach angemerkt, dass durch die Einführung der IAZH viele Doppelspurigkeiten auftraten und dadurch die administrativen Aufgaben stark zugenommen haben. Die Mehrheit der Befragten bezweifelt, dass diese zusätzlichen Aufgaben neben der alltäglichen Arbeit zu bewältigen sind. Eine Anpassung der Fallverteilungsschlüssel ist zwar bei einigen Organisationen angedacht, jedoch konnten diese bis zum Zeitpunkt der Interviews noch nicht umgesetzt werden. Hierbei lässt sich auch durch die während dieser Masterarbeit vorgenommenen Recherche konstatieren, dass durch die Einführung der IAZH neue Instrumente und Abläufe eingeführt wurden, womit von einem Mehraufwand seitens der Sozialarbeiter*innen an der Basis ausgegangen werden muss. Die Organisationen müssten demnach gleichwohl im Hinblick auf die Erhaltung der Gesundheit als auch im Hinblick auf die Loyalität der Mitarbeiter*innen ein Interesse an einer guten Lösung für die Einführung der IAZH haben.

Anforderungsprofil Sozialarbeiter*innen

Der Umstand, dass Sozialarbeitende auf Migrationssozialdiensten im Kanton Zürich eine Doppelrolle einnehmen, also neben der Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe neu auch Job Coaching betreiben, führt zu erhöhten Anforderungen. Wie eine der Interviewteilnehmer*innen richtig anmerkte, müssten die Sozialarbeiter*innen neu auch ein zusätzliches Wissen über den ersten Arbeitsmarkt haben, um eine einschätzen zu können, was für Jobs auf dem Markt gefragt sind. Durch die Schliessung der TSC erhalten die Sozialarbeitenden eine engere Einbindung in den Integrationsprozess, was durchgehend von allen befragten Personen positiv bewertet wird. Die Verantwortung für die individuellen Integrationsprozesse nimmt ebenfalls zu. Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, wird die Vernetzung mit Stellen der Berufsberatung äusserst wichtig sein. Allenfalls könnte zukünftig ein regelmässiger, institutionalisierter Austausch stattfinden, um das Knowhow sicherzustellen. Denkbar wäre aus organisatorischer Sicht auch eine Spezialstelle innerhalb der Organisation – was natürlich erst ab einer gewissen Grösse realistisch wird – oder dass Sozialarbeitende Weiterbildungen in Form von Fachkursen oder CAS besuchen. Das Stellenprofil wird insgesamt um dasjenige einer Case Manager*in ergänzt, was zusätzliche Herausforderungen mit sich bringt.

Bewertung der IAZH

Trotz der oben erwähnten Schwierigkeiten empfinden die befragten Sozialarbeiter*innen die Einführung der IAZH grundsätzlich als sinnvoll. Durch die neuen Instrumente wie beispielsweise den kantonalen Angebotskatalog, erhalten sie eine grössere Selbständigkeit, auch wenn die Erfahrung damit noch nicht gross ist. Eine äusserst positive Entwicklung wird dahingehend geäussert, dass die Sozialarbeitenden wieder näher am Integrationsprozess und somit näher an der Klientel sind. Auch die Individualisierung und das ganzheitliche Integrationsverständnis aufgrund der Durchführung der Kurzassessments werden geschätzt. Weitere Elemente wie die durchgehende Fallführung sind noch nicht umgesetzt, damit scheinen die Organisationen noch nicht begonnen zu haben. Die Frage der weiteren Finanzierung der Angebote ist zwar noch nicht geklärt, es besteht jedoch ein Konsens, dass die Integrationsbemühungen auch nach Aufbrauchen der Gelder der IP weitergeführt werden können.

7 Fazit und Ausblick

In einer Gesamtbetrachtung der Einführung der IAZH kann konstatiert werden, dass die Einführung auf ein genaues Datum geplant war, der Start der effektiven Umsetzung jedoch mehr Zeit in Anspruch nehmen wird. Die in dieser Arbeit dargestellten Resultate aus den Expert*inneninterviews geben Einblick in die Startphase, die konzeptuelle Idee und die rechtliche Verankerung der IAZH. Bereits jetzt kann aus sozialarbeiterischer Sicht konstatiert werden, dass die IAZH grundsätzlich als klare Verbesserung angesehen wird. Die oben erwähnte Verankerung des Individualisierungsprinzip sowie des ganzheitlichen Verständnisses von Integration ist sehr zu begrüßen. Die Befragung der Sozialarbeiter*innen ist zwar wohl etwas zu früh und die Beschränkung auf vier Interviewpartner*innen sicher zu klein für allgemeingültige Aussagen. Trotzdem konnten erste, frühe Hinweise auf allfällige Schwachpunkte und Anregungen für Verbesserungsmassnahmen herausgearbeitet werden. Würde den von den Interviewten bemängelten Schwachstellen möglichst frühzeitig mit geeigneten bzw. in den Interviews empfohlenen Massnahmen begegnet, könnte nicht nur die Umsetzung optimiert werden, sondern auch die Sozialarbeiter*innen würden ernst genommen, was im Idealfall zu einer grösseren Motivation bei der Umsetzung führen könnte. Um Rückschlüsse auf den Erfolg des Konzepts und auf die Umsetzbarkeit für die Sozialarbeitenden ziehen zu können, empfiehlt es sich ausserdem, zu einem späteren Zeitpunkt weitere Interviews mit Konzeptverantwortlichen sowie Sozialarbeiter*innen durchzuführen. In einem weiteren Schritt ist es ratsam, die Klientel zu befragen, wie sie das neue System erleben und ob auf individueller Ebene eine Verbesserung des Integrationsprozesses wahrgenommen wird. Auf der quantitativen Ebene lässt sich die Integration in den Arbeitsmarkt messen und mit bereits vorhandenen Studien vergleichen, was ein zusätzliches Indiz zum Erfolg der IAZH darstellen kann. Andere Möglichkeiten, wie die Erforschung der Beteiligung von VA/FL in Vereinen, Schulen und weiterführenden Fortbildungsangeboten, können ein sinnvolles Gesamtbild ermöglichen. Zusammengefasst wäre es für einen längerfristigen und breiten Erfolg der Umsetzung zu empfehlen, einen (zentralen) Qualitätskontrollprozess zu etablieren, indem in regelmässigen Abständen Befragungen bei möglichst allen Betroffenen (Sozialarbeiter*innen, VA/FL, Anbieter*innen von Integrationsmassnahmen und Arbeitgeber*innen) durchgeführt würden. Ein Vergleich mit den Umsetzungsstrategien der IAS in anderen Kantonen würde sich vermutlich ebenfalls lohnen, um Best Practices herausarbeiten zu können. Bezüglich der Messung des Erfolges ist darauf hinzuweisen, dass die reine Erfassung von Kennzahlen bestimmt geeignet ist, um quantitative Rückschlüsse bezüglich der IAS zu erhalten, weitere qualitative Studien erscheinen in diesem Zusammenhang jedoch unerlässlich, da es um das Erleben und Handeln von Individuen geht. Die Erfahrungen, Bewertungen, Haltungen, Befürchtungen etc. können nur durch eine qualitative Erhebung beurteilt werden.

Literaturverzeichnis

Baumgartner, Brigitte; Bleuer, Nora; Danaci, Denis; Furrer Simone; Gilgen, Nina; Gstöhl, Maria; Haener, Zaida; Kramer, Joy; Patry, Eric; Will, Frank & Yükses, Deniz. (2019). *Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH)*. Zürich: Kantonale Fachstelle Integration.

Berner Fachhochschule, Socialdesign AG und AOZ. (2020). *Formular Ergebnisse der Potenzialabklärung*. Gefunden unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/innovation/potenzialabklaerung.html>

BFM & KdK. 2011. *Spezifische Integrationsförderung als Verbundaufgabe Bund – Kantone. Grundlagenpapier vom 23. November 2011 im Hinblick auf den Abschluss von Programmvereinbarungen nach Art. 20a SuG* gefunden unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/kip/2014-2017.html>

Döring, Nicola & Bortz, Jürgen. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (5. vollständig überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Aufl.). Berlin, Heidelberg: Springer.

Fachstelle Integration. (2020). *Wegleitung. Akkreditierung von Angeboten im Rahmen der Integrationsagenda Zürich (IAZH)*. Gefunden unter https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/migration-integration/integrationsberatung-foerderung/integrationsagenda/wegleitung_akkreditierung_iazh.pdf

Fritschi, Tobias & Schuwey, Claudia. (2019). Potenzialabklärungen bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. *Impuls. Magazin des Fachbereichs Soziale Arbeit* 19(2), 36-38. Gefunden unter https://www.bfh.ch/dam/jcr:3721aa39-4c02-4ab4-b9bf-b38a9c69d374/190429_impuls_2_2019_red_verlinkt.pdf

Fritschi, Tobias; Neuenschwander, Peter & Steiner, Carmen. (2020). Instrumente zur Potenzialabklärung. *Impuls. Magazin des Fachbereichs Soziale Arbeit* 20(2), 29-31. Gefunden unter <https://doi.org/10.24451/arbor.13811>

Fritschi, Tobias; Neuenschwander, Peter; Schuwey, Claudia; Steiner, Carmen; Ettl, Ricarda; Champion, Cyrielle; Schneider, Kaspar & Pellicer, Patricia. (2020). *Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Erläuterungen des Vorgehens und*

Leitfäden der Instrumente. Gefunden unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/innovation/potenzialabklaerung.html>

Fritschi, Tobias. (2017). Die Anwendung des Befähigungsansatzes zur Fallanalyse. *Impuls. Magazin des Fachbereichs Soziale Arbeit* 17(2), 39-41. Gefunden unter https://www.bfh.ch/dam/jcr:b7f503ff-2d21-4df7-9b63-f5a0b523afb9/170328_FBS_impuls_2_2017_def_Ansichts.pdf

Gnesa, Eduard. (2018). *Verbesserung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt. Bericht und Empfehlungen des Beauftragten für Flüchtlinge und Wirtschaft.* Gefunden unter: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2018/2018-09-18.html>

Heiser, Patrick. (2018). *Meilensteine der qualitativen Sozialforschung. Eine Einführung entlang klassischer Studien.* Wiesbaden: Springer VS.

Helfferich, Cornerlia. (2019). In Nina, Baur & Jörg, Blasius (Hrsg.), In Nina, Bau & Jörg, Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (2. Aufl., S. 669-684). Wiesbaden: Springer VS.

Jörg, Reto; Fritschi, Tobias; Frischknecht, Sanna; Megert, Martina; Zimmermann, Barbara; Widmer, Priska & Lesaj, Marija. (2016). *Schlussbericht. Potenzialabklärungen bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Im Auftrag von Staatssekretariat für Migration (SEM). Direktionsbereich Zuwanderung und Integration. Abteilung Integration.* Gefunden unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/berichte/integration/studien.html#635438595>

Kanton Zürich. (2021). *Integrationsförderung für Geflüchtete. Kantonaler Angebotskatalog.* Gefunden unter <https://integrationsangebote.zh.ch/home>

map-f (Hrsg.). (2020). *Status F – Sackgasse oder Ausgangspunkt zur Integration? 3. Bericht über die Integrationsmöglichkeiten und -hindernisse von vorläufig aufgenommenen Personen im Kanton Zürich.* Gefunden unter <http://map-f.ch/fachinformationen/>

Mey, Günter & Mruck, Katja. (2020). Grounded-Theory-Methodologie. In Mey, Günter & Mruck, Katja (Hrsg.). *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Band 2: Designs und Verfahren* (2. Aufl., S. 513-535). Wiesbaden: Springer.

Morais, Julia, Le Blanc, Johannes & Heyn, Thomas. 2013. *Kantonales Integrationsprogramm. Teil 2: Strategie und Massnahmen*. Zürich: Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen.

Morais, Julia, Le Blanc, Johannes, Heyn, Thomas & Schuhmacher, Christian. 2013. *Kantonales Integrationsprogramm. Teil 1: Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse*. Zürich: Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen.

Regierungsrat Kanton Zürich. (2015). *Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich. Sitzung vom 25. März 2015. Strategie zur Verwendung der Mittel für die Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen. Festlegungen*. Gefunden unter <https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/beschluesse-des-regierungsrates/rrb/regierungsratsbeschluss-300-2015.html>

Regierungsrat Kanton Zürich. (2018). *Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich. Sitzung vom 24. April 2019. 434. Konzept zur Umsetzung der Integrationsagenda im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2018-2021 (KIP 2)*. Gefunden unter <https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/beschluesse-des-regierungsrates/rrb/regierungsratsbeschluss-434-2019.html>

Regierungsratsbeschluss Nr. 300/2015. *Strategie zur Verwendung der Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge (Festlegung)*. Gefunden unter <https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/beschluesse-des-regierungsrates/rrb/regierungsratsbeschluss-300-2015.html>

SEM; SBFI; KdK; EDK & SODK. (2018). *Integrationsagenda Schweiz. Bericht der Koordinationsgruppe vom 01.03.2018*. Gefunden unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme.html>

SEM; SBFI; KdK; EDK & SODK. (o.J.). *Integrationsagenda Schweiz. Ein gemeinsames Programm des Bundes und der Kantone (Flyer)*. Gefunden unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme/integrationsagenda.html>

- SEM. (2016). *Eckpunkte Pilotprogramm "Integrationsvorlehre"*. Gefunden unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/innovation/invol.html>
- SEM. (2018). *Rundschreiben. Eingabe zur Umsetzung der Integrationsagenda im Rahmen der KIP 2018-2021*. Gefunden unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/integrationsagenda.html>
- SEM. (2020). *Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG). Einschränkungen für Reisen ins Ausland und Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme. Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens*. Gefunden unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-80175.html>
- SEM. (2021a). *Asylstatistik 2020*. Gefunden unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/archiv/2020.html>
- SEM. (2021b). *Übersichten Asylgesuche nach Nationen (1986 bis 2021)*. Gefunden unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/uebersichten.html>
- Strauss, Anselm & Corbin, Juliet. (1996). *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.
- Strübing, Jörg. (2014). *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatischen Forschungsstils* (3. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.
- Strübing, Jörg. (2019). *Grounded Theory und Theoretical Sampling*. In Nina, Baur & Jörg, Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (2. Aufl., S. 525-544). Wiesbaden: Springer VS.
- Stutz, Heidi; Jäggi, Jolanda; Bannwart, Livia; Rudin, Melania; Bischoff, Severin; Guggenbühl, Tanja; Oesch, Thomas & Guggisberg, Jürg. (2016). *Bestandsaufnahme zur Bildungsbeziehung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen*. Gefunden unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/berichte/integration/studien.html#-672238637>

Tripartite Konferenz. (2017). *TK-Integrationsdialog 2012 – 2017. Erkenntnisse. Schlussfolgerungen. Empfehlungen.* Gefunden unter <http://www.dialog-integration.ch/de/zusammenleben>